

03
2024

MIT TEILUNGS BLATT

THEMA

- 02 29. Gesamtbayerische Jugendamtsleitungstagung vom 1. bis 3. Juli 2024
- 08 Feierstunde zum Wechsel der Leitung im ZBFS-BLJA

BERICHT

- 11 Koordinierende Kinderschutzstellen: Fachtag: „Baby oder Smartphone im Blick?“

Info

- 13 Wahrnehmung der Steuerungsverantwortung. Krisenintervention oder Inobhutnahme?!
- 16 Wie steigert JuBB die Datenqualität im gesamten Jugendamt?
- 18 Gastbeitrag der AETAS Kinderstiftung: Ergebnisse des Projektes „Kurswechsel“
- 24 Gastbeitrag von NichtGenesenKids e.V.: Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Long Covid, Post Covid, Post Vac und ME/CFS
- 26 Gastbeitrag: ReTHINK. Workshops und Fortbildung zur Radikalisierungsprävention
- 27 Personalien
- 27 Zu guter Letzt

ZUKUNFT GESTALTEN! DER EINSATZ VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ IM INKLUSIV AUSGERICHTETEN JUGENDAMT

Die diesjährige Gesamtbayerische Jugendamtsleitungstagung vom 1. bis 3. Juli 2024 in Rosenheim stand unter dem Motto „Zukunft gestalten! Der Einsatz von künstlicher Intelligenz im inklusiv ausgerichteten Jugendamt“. Hauptthema war der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der Jugendamtsarbeit, welche sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringt. KI kann die Effizienz und Qualität der Arbeit verbessern und Fachkräfte entlasten, erfordert jedoch sorgfältige Auseinandersetzungen mit ethischen Fragen, Datenschutz und technologischer Infrastruktur. In der Praxis kann KI bei der Bereinigung und Standardisierung großer Datenmengen sowie der Unterstützung bei Risikofaktoren und Berichterstellung nützlich sein. Dennoch bleibt die menschliche Expertise unverzichtbar.

Nach einem Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Rosenheim, Andreas März, eröffnete Dr. Harald Britze die Tagung. Er thematisierte die Integration von KI und deren Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe. Dabei betonte er, dass trotz Ungewissheiten rund um den Referentenentwurf zur dritten Stufe der inklusiv ausgerichteten Kinder- und Jugendhilfe die Tagung wertvolle alternative Themen bereithalte. Er wies darauf hin, dass KI weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Arbeitswelt sowie die Produkte und Dienstleistungen haben werde. Der Einsatz von KI erfordere daher die Herausbildung von eigener Expertise in der Kinder- und Jugendhilfe. Dr. Harald Britze erinnerte daran, dass vor fünf Jahren die Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert wurde und seitdem bedeutende Veränderungen in den Jugendämtern stattgefunden haben. Der aktuelle Fokus läge daher auf den praktischen Anwendungsmöglichkeiten von KI, um Verwaltungsabläufe zu automatisieren und sozialpädagogische Entscheidungen zu unterstützen. Dr. Harald Britze betonte, dass trotz der positiven Entwicklungen auch Ängste berechtigt und Regelungen für den Umgang mit KI notwendig seien, insbesondere in Bezug auf Datenschutz und Urheberrechte. Abschließend rief er dazu auf, sich intensiv mit der Thematik der KI auseinanderzusetzen und die Entwicklungen aktiv mitzugestalten.

Mit dieser Einführung leitete Dr. Harald Britze zu Heinz Müller vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ISM) über, der den Eröffnungsvortrag zum Schwerpunktthema hielt.

KI im inklusiv ausgerichteten Jugendamt – Utopie oder geht's doch?

Einführung

Heinz Müller stellte in seinem Beitrag die vielfältigen Aspekte und Einsatzbereiche von KI in der Kinder- und Jugendhilfe vor und erörterte deren Potenziale und Risiken. Dabei konnte er nach eigener Aussage insbesondere auf die Erkenntnisse zurückgreifen, die vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ISM) im Zuge des Aufbaus und des Betriebs der Plattform JA.digital (<https://www.digitalejugendhilfe.de/>) seit 2021 durch Erfahrungen und durch Projekte in Jugendämtern gewonnen wurden. Dies solle es den Leitungskräften der Jugendämter erleichtern, zu beurteilen, an welchen Stellen KI die Aufgabenerfüllung des Jugendamtes unterstützen könne und wo dies nicht der Fall sei.

Zu Beginn seines Vortrags bot Heinz Müller eine grundlegende Definition von KI an, diskutierte ihre Fähigkeiten und Schwachpunkte und erläuterte, welche Anwendungsbereiche für die Kinder- und Jugendhilfe aus seiner Sicht besonders relevant sein könnten.

Laut Heinz Müller stehe KI im Arbeitskontext zum einen für eine ziemlich verheißungsvolle Zukunft, bei der die Arbeitswelt von allen unangenehmen, anstrengenden und mühsamen Routinetätigkeiten durch KI und Robotik befreit würde. Gleichzeitig seien mit einer ungebrems- ten Weiterentwicklung von fortschrittlicher KI auch extreme gesellschaftliche Risiken verbunden.

Potenziale und Herausforderungen von KI in der Jugendamtsarbeit

Generell könne unter dem Begriff „Künstliche Intelligenz“ als Containerbegriff, die Schaffung von Computern und von Software, die Aufgaben ausführen können, die normalerweise menschliche Intelligenz erfordern, gefasst werden. Heinz Müller beleuchtete vier mögliche Anwendungsdimensionen von KI in der Kinder- und Jugendhilfe, inklusive ihrer Potenziale und Grenzen:

1. Mit **Assistenz-Technologien** (mit Fähigkeiten wie Übersetzen, Visualisieren, Vereinfachen, Vorformulieren ...) könnten beispielsweise Beratungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe inklusiver gestaltet und Verwaltungsprozesse, wie das Zusammenfassen von Berichten oder die Vorformulierung von Schreiben, effizienter gestaltet und in bürgernahe Sprache übersetzt werden.
2. Der Einsatz der KI als **Entscheidungshilfe-Technologie** (mit Fähigkeiten wie Muster erkennen, Fehler suchen, Prognosen erstellen, Daten auswerten, komplexe Sachverhalte aufbereiten, ...) sei vielleicht eines der strittigsten KI-Themen für die Kinder- und Jugendhilfe. Es müsse erforscht werden, wie für eine KI-gestützte Entscheidungsvorbereitung in den Bereichen Kinderschutz und der Hilfeplanung die entsprechenden Daten generiert, wissenschaftliche Erkenntnisse aus Untersuchungen in das KI-System eingespeist und eigene Expertise in der Kinder- und Jugendhilfe zum Verständnis der Funktionsweise der KI aufgebaut werden kann.
3. Auch die Nutzung von KI-Systemen als **Lern-Technologien** habe aus Sicht von Müller in Zeiten des Fachkräftemangels und hoher Fluktuation bei den Jugendämtern hohes Potenzial, z. B. für individuelle Einarbeitungs- und Ausbildungsprogramme sowie spezifische Fortbildungen und Trainings von Fachkräften.
4. Als **Prozessoptimierungs-Technologie** könne KI beispielweise mit Chatbots oder durch die Beschleunigung von Aufgaben zur Effizienzsteigerung beitragen.

Fazit

Laut Heinz Müller sei die Zeit jetzt so günstig wie nie, die Diskussion über die Nutzung von KI als unterstützende Entscheidungshilfe in der Kinder- und Jugendhilfe

zu führen und aktiv zu gestalten. Er begründete dies mit der wachsenden gesellschaftlichen Komplexität, der Verfügbarkeit großer Datenmengen, dem Ausbau digitaler Infrastruktur und der breiten Akzeptanz von Technologie. Als Legitimation und Antrieb, jetzt aktiv zu werden, führte Herr Müller weiter aus, dass die Kinder- und Jugendhilfe sich mit ihrem lebensweltorientierten Anspruch (noch) stärker auf die real-digitalen Lebenswelten junger Menschen und ihrer Familien einstellen müsse. Hierzu zähle auch die Auseinandersetzung mit dem Konzept der „Digitalität“¹.

Er forderte zudem eine klare Leitphilosophie und ein fundiertes Selbstverständnis in der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit Digitalität. Dazu gehöre die Rückbindung digitaler Technologien an normative Werte, die beispielsweise Antworten bereithalten für Fragen wie: Ist die selbstlernende Maschine der bessere Mensch? Wer trifft die Entscheidungen – der Algorithmus oder der Mensch? Welche Qualität haben soziale Beziehungen in einer real-digitalen Welt? Wer steuert diesen Prozess und mit welchen Interessen?

Abschließend nannte Müller zentrale Entwicklungserfordernisse, denen sich die Kinder- und Jugendhilfe im Kontext Digitalisierung und KI stellen müsse. Er betonte die Forderung, eigene KI-Entwicklungszentren in öffentlicher Verantwortung zu schaffen sowie eine qualifizierte Dateninfrastruktur und eine kontrollierte und an wissenschaftlichen/ethischen Standards überprüfbare Technologie zu etablieren. Darüber hinaus brauche es eine rechthebasierte soziale „digitale“ Infrastrukturpolitik, getragen von einer Strategie für den Transformationsprozess, an der auch junge Menschen und Familien beteiligt werden.

Insgesamt wurde in dem Vortrag von Heinz Müller klar herausgearbeitet, dass KI in der Kinder- und Jugendhilfe Potenziale bietet, aber auch Risiken mit sich bringt. Es bedarf einer kritischen Reflexion und einer sorgfältigen Gestaltung, um die Chancen zu nutzen und die Risiken zu minimieren. Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich aktiv mit der Digitalisierung und Digitalität auseinandersetzen, um eine inklusive und zukunftsfähige Daseinsfürsorge zu gewährleisten.

¹ Das Konzept der Digitalität geht davon aus, dass alle Lebensbereiche durch digitale Technologien durchdrungen werden, wodurch neue Formen des Denkens, Arbeitens und Kommunizierens entstehen.

Als Unterstützung für die Jugendämter verwies Heinz Müller auf die Veröffentlichung des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF): „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Rechtliche Rahmenbedingungen im Überblick“ (2024) und das Rechtsgutachten „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“ (2023).

„Umsetzung eines inklusiven SGB VIII in Form des PeB-Projekts“

Nach der Mittagspause präsentierten Marco Szlapka vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O) und Dr. Kerstin Schröder, Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien Nürnberg, ihre bisherigen Ergebnisse des PeB-Projekts. Das Projekt diene der Vorbereitung auf die Herausforderungen der dritten Ausbaustufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes.

In Workshops mit dem Stadtjugendamt Nürnberg und dem Bezirk Mittelfranken wurden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe analysiert. Die untersuchten Leistungsbereiche umfassten Frühförderung, Hilfsmittel, Schulbegleitung, heilpädagogische Tagesstätten, Tag- und Nachtbetreuungen sowie das Gesamtplanverfahren.

Dr. Kerstin Schröder beschrieb den Abgleich der Prozessschritte als eine „steile Lernkurve“ für beide Seiten – sowohl für die Vertreter des Stadtjugendamts Nürnberg als auch für die des Bezirks Mittelfranken. Beide Systeme hätten sich als hochprofessionell erwiesen, jedoch mit unterschiedlichen Handlungslogiken. Besonders auffällig war für Dr. Kerstin Schröder die Erkenntnis, dass der Bezirk Mittelfranken Entscheidungen und Bescheide größtenteils auf Basis von Anträgen und Aktenlagen trafe, ohne intensiveren Kontakt zu den Anspruchsberechtigten oder deren Familien zu haben. Im Gegensatz dazu setze die Kinder- und Jugendhilfe auf sozialpädagogische Diagnostik und regelmäßige Hilfeplangespräche.

Diese Unterschiede führten zu der Frage, wie in einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe konstruktiv mit diesen Disparitäten umgegangen werden könne. Während des Projekts wurden die Erkenntnisse daher in weiteren Besprechungen und Workshops vertieft. Dabei fiel Marco Szlapka besonders die Vielfalt der Leistungsansprüche junger Menschen mit Behinderungen auf, die zukünftige Schnittstellen und Abgrenzungen zu anderen Rehabilitationspartnern mit sich bringen würden.

Abschließend zog Marco Szlapka das Fazit, dass die Integration der Eingliederungshilfe in die Kinder- und Jugendhilfe eine umfassende Neuausrichtung der bestehenden Zuständigkeiten und Strukturen erfordere. Die nächsten Schritte des Projekts würden daher die Diskussion und Klärung der Kern- und Teilprozesse dem Bayerischen Landkreistags beinhalten, gefolgt von weiteren Erörterungen in bayerischen Bezirken. Abschließend verwies er auf die Vorstellung der Ergebnisse im Rahmen der PeB-Fachtagung am 8. Oktober 2024 in München.

Meine Kollegin KI

Der zweite Tagungstag begann mit einem Vortrag von Dr. Chris Richter von der byte GmbH. In diesem wurde die Rolle der KI bei der Digitalisierung des Freistaats beleuchtet. Chris Richter präsentierte eine ambivalente Vision von KI: Einerseits die Utopie, dass KI sämtliche Aufgaben übernehmen werde und Menschen sich auf angenehme Dinge konzentrieren werden können, andererseits die Dystopie, dass wir möglicherweise zu „Sklassen“ der KI werden könnten. Seine zentrale Aussage war, dass seine „Kollegin KI ein Team ist“ und aus vielen Einzelprozessen bestehe. Die Entwicklungsgeschichte der KI reiche dabei zurück bis in die 1950er Jahre.

Ein häufiges Problem bei der Entwicklung neuer Technologie sei, dass Organisationen KI einfach haben wollen würden, ohne den konkreten Anwendungsfall zu identifizieren. Die Entwicklung der KI, so Chris Richter, müsse daher mit der Idee beginnen, dass KI ein Handwerk und das Ergebnis vieler kleiner Schritte, Prozesse und Arbeiten sei. Chris Richter betonte, dass für den Erfolg von KI die Einbeziehung qualifizierter Fachkräfte und die Nutzung hochwertiger Daten entscheidend sei. Ein zentraler Punkt sei daher das präzise Labeln von Daten, da falsche Eingaben zu fehlerhaften Ergebnissen führen würden. „Wir brauchen die richtige Menge an Daten. Auch kleine Datenmengen sind nützlich, solange ihre Qualität gut ist“, erklärte Chris Richter. Die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Daten sei ebenso wichtig.

Chris Richter hob hervor, dass der Fortschritt der KI nicht nur eine technische, sondern auch eine kontinuierliche organisatorische Herausforderung darstelle. Die KI-Entwicklung, von anfänglichen Schritten bis hin zur Expertenstufe, erfordere ständige Anpassung und Überprüfung. KI solle nicht nur neue Prozesse ermöglichen, sondern bestehende Datenstrukturen optimieren

und bereinigen. Um sicherzustellen, dass die KI ihre Aufgaben korrekt erfülle, müsse regelmäßig überprüft werden, ob die KI noch das tue, was sie soll, und ob die Daten aktuell seien.

Aktuell arbeitet die byte GmbH ausschließlich auf Ministerialebene und bündelt Anfragen an das Digitalministerium.

KI im Kinderschutz: Projekt KAIMo

Einführung

Prof. Dr. Robert Lehmann von der TH Nürnberg und Dr. Christopher Koska von der Hochschule für Philosophie München stellten das Projekt KAIMo vor, welches den Einsatz von KI im Kinderschutz untersucht. Sie erläuterten, wie maschinelles Lernen Muster in großen Datenmengen erkennen kann, die für Menschen schwer erkennbar sind. Diese Mustererkennung birgt jedoch Risiken, insbesondere durch „unüberwachte Lernverfahren“². Besonders zu berücksichtigen sei auch der Bereich des Datenschutzes. Dies beziehe sich sowohl auf die Verarbeitung der im Rahmen der Nutzung der KI eingegebenen Daten als auch auf die sogenannten „Trainingsdaten“³. Insbesondere in sensiblen Bereichen wie dem Kinderschutz stelle es die Entwickler oft vor Herausforderungen, auf ausreichend reale Falldaten zurückgreifen zu können. Der Erfolg von KI im Kinderschutz hänge daher sowohl von der DSGVO-konformen Speicherung und Verarbeitung der Daten als auch von der Qualität und Quantität der Trainingsdaten ab. Intensiv wurde auch auf ethische Aspekte des KI-Einsatzes eingegangen. KI-Systeme müssten in der Lage sein, unbewusste Voreingenommenheiten offenzulegen und moralische Anknüpfungspunkte zu finden. Es bestünde jedoch die Gefahr, dass KI-Systeme bestehende Vorurteile und Muster reproduzieren, was zu falschen Schlussfolgerungen führen könne. Beispielhaft wurde das sogenannte „Armutprofilung“ genannt⁴. Dies erhöhe die Gefahr, dass betroffene Personen oder Gruppen stigmatisiert oder diskriminiert werden. Weiteres potenzielles Problem sei die „Verantwortlichkeitsfalle“. Wenn KI-Systeme zu zuverlässig werden, könnte dies dazu führen, dass menschliche Fachkräfte ihre eigene

Urteilsfähigkeit vernachlässigen und sich zu sehr auf die KI verlassen. Dies könnte insbesondere im Kinderschutz schwerwiegende Folgen haben.

Live-Demonstration und Praxiserfahrungen

Am Nachmittag wurde eine Live-Demonstration des KAIMo-Projekts durchgeführt. Die KI-Assistenz „KAIMo“ bietet eine benutzerfreundliche Oberfläche mit mehreren Tab-Elementen, die die Nutzer dazu auffordern, die Situation des Falles und die Hinweise ganzheitlich zu betrachten und ihre Entscheidungen zu reflektieren und zu begründen. Ein interaktiver Chatbot unterstützt die Fachkräfte dabei, indem er Textfelder für die Folgenabschätzung einblendet und eine Plausibilitätsprüfung durchführt. Zudem generiert die KI Detailhinweise, die weitere Vorschläge und Denkanstöße liefern. Die Plausibilitätsprüfung soll mögliche Widersprüche und Gemeinsamkeiten aufdecken. Bias-Hinweise unterstützen die Fachkräfte bei der Urteilsbildung und Abwägung der Fallhinweise. Für die abschließende Fallbeurteilung zeigt die KI alle gewichtigen Anhaltspunkte in einer Tabelle an und blendet erneut Bias-Hinweise ein, um den Entscheidungsprozess beziehungsweise die kollegiale Fallbesprechung zur Gefährdungseinschätzung zu unterstützen.

Rückmeldungen aus der Praxis zu Chancen und Risiken

Prof. Dr. Robert Lehmann und Dr. Christopher Koska gaben bereits in Ihrem Input einen Einblick in die bisherigen Rückmeldungen aus der Praxis. Diese Rückmeldungen wurden im Rahmen der JALT ergänzt und erweitert. Positiv hervorgehoben wurde unter anderem die Fähigkeit von „KAIMo“, neue Perspektiven zu eröffnen und die Reflexion sowie Informationsaufbereitung zu unterstützen. Letzteres könne insbesondere bei Altfällen oder in der Urlaubsvertretung eine Arbeitserleichterung darstellen. Besonders geschätzt wurde die systematische Bewertung der Merkmale, da sie die Fachkräfte dazu zwingt, alle relevanten Aspekte eines Falles zu betrachten. Die Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung durch KI könne den fachlichen Prozess unterstützen, die Qualität der Akten sei dabei entscheidend. Es wurde betont,

² „Unüberwachte Lernverfahren“ sind Methoden des maschinellen Lernens, bei denen Algorithmen eigenständig Muster oder Gruppen in Daten erkennen, ohne dass vorher festgelegt wird, welche spezifischen Kategorien oder Labels gesucht werden. Sie suchen demzufolge verborgene Strukturen oder Ähnlichkeiten in den Daten.

³ „Trainingsdaten“ sind Datensätze, die verwendet werden, um ein KI-Modell zu „trainieren“, also es zu lehren, Muster zu erkennen, Entscheidungen zu treffen oder Aufgaben zu erfüllen. Diese Daten können in verschiedenen Formen vorliegen, wie z. B. Text, Bilder, Audio, Videos oder strukturierte Tabellen.

⁴ „Armutprofilung“ bezeichnet die Praxis, soziale, wirtschaftliche oder demografische Merkmale von Personen zu nutzen, um sie aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen zu kategorisieren.

dass die Perspektive der betroffenen Familien stärker in den Entscheidungsprozess einbezogen werden müsse, was eine objektive und umfassende Dokumentation der Fälle erfordere.

Kritikpunkte waren unter anderem die als zu wenig differenziert erachteten Möglichkeiten der abschließenden Gefährdungsbeurteilung, sowie der Wunsch nach einer detaillierteren Differenzierung der Bedürfnisse von Familien. Ein weiteres Problem sei die fehlende Validierung der Informationen vorab, was zu Unsicherheiten führen könne. Risiken beständen in einem übermäßigen Vertrauen in die KI, der Versuchung, sie als Ersatz für menschliche Fachkräfte zu betrachten, und der Möglichkeit eines reduzierten direkten Kontakts zu Familien. Zudem fehle der KI die notwendige Empathie und kulturelle Sensibilität.

Ergänzend wurde angemerkt, dass die Struktur von KAIMo nicht ausschließlich KI-generiert werden dürfe, sondern manuell auf die Einhaltung fachlicher Standards geachtet werden müsse. Angemerkt wurde zudem der Wunsch nach einer Integration in bestehende Fachsoftware. Sorgen bestanden auch darüber, wie das System auf Ergänzungen von Fällen reagiert. Zudem wurde die Frage aufgeworfen, wie transparent der Einsatz von KI gegenüber der Öffentlichkeit gestaltet werden sollte und welche Auswirkungen der Einsatz von KI gegebenenfalls auf familiengerichtliche Entscheidungen hat.

Fazit

Der Vortrag machte deutlich, dass KI eine wertvolle Unterstützung im Kinderschutz sein kann, wenn sie richtig eingesetzt wird. Insbesondere im Kinderschutz ist eine Entscheidung durch die KI nicht vertretbar; auch ein Entscheidungsvorschlag durch KI ist problematisch. KI kann jedoch großen Mehrwert bei der Entscheidungsunterstützung bieten. Dafür ist auch entscheidend, dass sie mit Fachexpertise der Standards und Herausforderungen im Kinderschutz entwickelt wurde sowie ethische und datenschutzrechtliche Aspekte hinlänglich berücksichtigt wurden.

Weitere Informationen sind unter www.kaimo.bayern sowie in der Zeitschrift „Unsere Jugend“ und dem Human Magazin verfügbar.

KI und Personal- und Organisationsentwicklung

Kerstin Schröder, Leitung des Stadtjugendamt Nürnberg, fokussierte in ihrem Impuls die Auswirkungen von

KI auf die Verwaltungsarbeit im Jugendamt. Sie erläuterte, dass KI durch gesetzliche Regelungen und komplexe Prozesse eingeschränkt werde. Doch Fortschritte in der Digitalisierung, wie Formularserver und Dokumentenmanagement, verbessern die Effizienz bereits.

Kerstin Schröder hob hervor, dass KI kein Allheilmittel sei. Oft seien zuerst einfache Aufgaben zu automatisieren, bevor komplexere Prozesse angegangen werden könnten. Sie nannte Beispiele wie die Postverteilung und Antragsvorprüfung, bei denen KI unterstützend wirken könne. Nürnberg zeigt bereits positive Ergebnisse durch den Einsatz von Chatbots und roboter-gestützter Automatisierung.

Ihre These lautete, dass Automatisierung und KI den Arbeitsalltag tiefgreifend verändern werden, was zu weniger Papieraufwand, schnellerem Service und höherer Qualität führt. Dr. Kerstin Schröder ermutigte abschließend dazu, mit „Mut und Entschlossenheit die Sache selbst anzupacken“.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Gesamtbayerische Jugendamtsleitungsstagung verdeutlichte die Chancen und Herausforderungen des KI-Einsatzes in der Kinder- und Jugendhilfe. KI kann bei der Bereinigung und Standardisierung großer Datenmengen, der Identifizierung von Risikofaktoren und der automatisierten Berichterstellung helfen. Dennoch betonten die Teilnehmenden die Notwendigkeit menschlicher Überprüfung.

Vergleichbare Fortschritte gibt es in der Gesundheitsbranche und in der industriellen Fertigung, wo KI Diagnosen und Produktionsoptimierung unterstützt. Herausforderungen bleiben die „Black Box“-Problematik und die Einhaltung ethischer Standards, da viele KI-Systeme schwer zu verstehen und zu interpretieren sind. Dies kann zu mangelndem Vertrauen führen, besonders in sicherheitskritischen Bereichen, und die Gefahr besteht, dass Menschen ihre Expertise verlieren, wenn Prozesse vollständig von KI übernommen werden.

Ebenso deutlich wurde, dass trotz der Chancen auch erhebliche Herausforderungen im Einsatz von KI in der Kinder- und Jugendhilfe bestehen. Unter anderem wurde thematisiert:

- **Datenschutz und Datensicherheit:** Der Schutz der persönlichen Daten von Kindern, Jugendlichen und Familien ist essenziell. Der Einsatz von KI erfordert strenge Datenschutzmaßnahmen und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

- **Ethik und Verantwortung:** Die Diskussion, unter welchen Bedingungen KI eingesetzt werden sollte, um größtmöglichen Nutzen zu erzielen und ethische Standards einzuhalten, ist intensiv. Der Einsatz von KI wirft ethische Fragen auf, insbesondere hinsichtlich der Verantwortlichkeit für Entscheidungen, die von KI-Systemen unterstützt werden. Menschliche Kontrolle und soziales Fallverstehen dürfen nicht durch Technologie ersetzt werden. Transparenz, Fairness und die Vermeidung von Vorurteilen und Diskriminierung sind entscheidend.
- **Datenqualität und -verfügbarkeit:** Die Qualität der Ergebnisse, die KI liefert, hängt stark von der Qualität der zugrundeliegenden Daten ab. Es ist entscheidend, dass die Daten vollständig, korrekt und aktuell sind, um verlässliche Ergebnisse zu gewährleisten.
- **Akzeptanz und Schulung:** Die Integration von KI in die Jugendamtsarbeit erfordert eine Veränderung der Arbeitsweise und entsprechende Schulung der Fachkräfte. Das Verstehen der Funktionsweise der Technologie und deren Akzeptanz bei den Mitarbeitenden sind Voraussetzungen für ihren erfolgreichen Einsatz.
- **Technologische Infrastruktur:** Die Implementierung von KI-Systemen erfordert eine geeignete technologische Infrastruktur, die in vielen Jugendämtern erst noch aufgebaut werden muss.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Integration von KI die Effizienz und Qualität der Arbeit in Jugendämtern steigern und Fachkräfte entlasten kann. Doch Datenschutz, ethische Fragen und die Qualität der zugrundeliegenden Daten sind kritische Punkte, die adressiert werden müssen. Eine erfolgreiche Integration von KI erfordert daher eine enge Zusammenarbeit zwischen Praxis, Forschung und Technologieentwicklung sowie die Akzeptanz und Schulung der Fachkräfte. Nur so kann KI die Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig verbessern und den Bedürfnissen der Familien gerecht werden.



LISA
KONRAD-LOHNER



ANNETTE
REINERS

29. GESAMTBAYERISCHE JUGENDAMTSLEITUNGSTAGUNG 2024

FEIERSTUNDE ZUM WECHSEL DER LEITUNG IM ZBFS-BAYERISCHES LANDESJUGENDAMT

Auf der 29. Gesamtbayerischen Jugendamtsleitungstagung 2024 in Rosenheim wurde in einer Feierstunde Hans Reinfelder, Leiter der Verwaltung des ZBFS-BLJA, würdevoll in den wohlverdienten Ruhestand zum 1. Oktober 2024 verabschiedet. Sein Nachfolger, Dr. Harald Britze, wurde herzlich begrüßt.

Motto der Feierlichkeit

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“ (Heraklit). Mit diesen Worten eröffnete Grit Hradetzky, Teamleiterin im ZBFS-BLJA, als Moderatorin die Feierstunde, in der Hans Reinfelder in den Ruhestand verabschiedet und sein Nachfolger, Dr. Harald Britze, als neuer Leiter begrüßt wurde.

Zu diesem Anlass kamen am Mittwoch, dem 3. Juli 2024 zusätzlich zu den Jugendamtsleitungen ein Großteil der Belegschaft des ZBFS-BLJA und viele Ehrengäste nach Rosenheim.

Grußwort von Dr. Markus Gruber

Dr. Markus Gruber, Amtschef im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), eröffnete die Feierstunde und erinnerte an die herausragende Arbeit von Hans Reinfelder, der seit 1988 dem Bayerischen Landesjugendamt angehört. „Hans Reinfelder ist ein Urgestein der bayerischen Jugendhilfe“, betonte Dr. Gruber. Besonders hob er Hans Reinfelders

Engagement im Landesjugendhilfeausschuss hervor sowie seinen bedeutenden Beitrag zur Digitalisierung der Jugendhilfe, einschließlich der Einführung der e-Akte 2007 und der Behördenverlagerung nach Schwandorf, die 2015 begann. Dr. Gruber lobte auch Hans Reinfelders Rolle in der Organisation der Jugendamtsleitungstagen und seine Tätigkeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ). „Sein Weggang ist ein großer Verlust für uns alle“, schloss Dr. Gruber und wünschte Hans Reinfelder für den Ruhestand Gesundheit und viel Zeit für Familie und Hobbys.

Grußwort per Videobotschaft von Birgit Westers

Eine Videobotschaft von Birgit Westers, der Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ), folgte. Auch Birgit Westers ließ ihre tiefste Anerkennung und Dankbarkeit erkennen. „Hans Reinfelder hat seit 1988 die Arbeit der BAGLJÄ maßgeblich geprägt“, erklärte sie. Besonders würdigte sie Hans Reinfelders Engagement in kritischen Zeiten, wie etwa als die Geschäftsstelle der BAGLJÄ letztes Jahr vorübergehend neu besetzt werden musste. Birgit Westers bedankte sich ausdrücklich bei Hans Reinfelder und wünschte ihm einen erfüllten Ruhestand bei bester Gesundheit.

Grußwort von Dr. Norbert Kollmer

Dr. Norbert Kollmer, Präsident des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), lobte Hans Reinfelder für seine herausragende Karriere. Dr. Norbert Kollmer hob hervor, dass Hans Reinfelder in seiner langen Amtszeit neun Sozialministerinnen und einen Sozialminister „erlebt“ und das ZBFS durch seine Arbeit in verschiedenen Gremien geprägt habe. „Seine Verdienste in der Kinder- und Jugendhilfe, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene, sind beeindruckend“, so Dr. Norbert Kollmer.



Abbildung 1: Dr. Markus Gruber, Amtschef im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Bild: Annette Reiners, ZBFS-BLJA.

Besonders dankte er Hans Reinfelder für die Unterstützung bei der Einrichtung der Außenstelle in Schwandorf und seine zahlreichen Publikationen zur Fachliteratur der Jugendhilfe. Abschließend begrüßte Dr. Norbert Kollmer Dr. Harald Britze als neuen Leiter der Verwaltung und wünschte ihm viel Erfolg. „Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und bin überzeugt, dass Dr. Britze die Arbeit von Herrn Reinfelder fortsetzen und weiterentwickeln wird.“



Abbildung 2: Dr. Norbert Kollmer, Präsident des ZBFS, bei seinem Grußwort an Hans Reinfelder. Bild: Annette Reiners, ZBFS-BLJA.

Glückwünsche und ein großes Dankeschön aus dem gesamten Bayern

Ein besonderer Moment prägte die Feierstunde, als alle Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften der Jugendamtsleitungen aus den sieben Regierungsbezirken Bayerns nacheinander auf die Bühne traten. In einer persönlichen Ansprache dankten die Sprecherinnen und Sprecher aus den Regionen Hans Reinfelder für seine langjährige, engagierte Arbeit und seinen verdienstvollen Einsatz für die Jugendhilfe in Bayern. Mit großer Freude und Humor nahm Hans Reinfelder viele schöne regionale Geschenke aus den Regierungsbezirken entgegen.

Grußworte aus dem ZBFS-BLJA

Die Grußworte aus dem ZBFS-BLJA von Dr. Harald Britze und dem Personalratsvorsitzenden Florian Kaiser sorgten für eine heitere Stimmung. Die Reden waren humorvoll und mit persönlichen Anekdoten geschmückt. Florian Kaiser griff mehrfach das Thema künstliche Intelligenz auf, was für Schmunzeln im Publikum sorgte. In seiner kreativ gewürzten Verabschiedungsrede würdigte Dr. Harald Britze die langjährige, wertschätzende Zusammenarbeit mit Hans Reinfelder. Im Namen der gesamten Belegschaft des ZBFS-BLJA überreichte er ein ganz persönliches „Sozial-Gesetzbuch“ SGB XV mit



Abbildung 3: Dr. Harald Britze (rechts) überreicht Hans Reinfelder (links) zum Abschied ein Geschenk von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZBFS-BLJA. Bild: Annette Reiners, ZBFS-BLJA.

gesammelten Glückwünschen und Dankesworten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt.

Abschluss der Feierstunde

Dr. Harald Britze, der die Leitung des ZBFS-BLJA ab 1. Oktober 2024 übernimmt, erhielt ebenfalls Glückwünsche und ein Geschenk. In seiner Ansprache dankte er allen für das Vertrauen und die Unterstützung. Er betonte, dass die Kinder- und Jugendhilfe nur durch Zusammenarbeit erfolgreich sein könne und zeigte sich entschlossen, die erfolgreiche Arbeit von Hans Reinfelder fortzusetzen.

Hans Reinfelder bedankte sich sehr bei allen für die wohlwollenden und herzlichen Abschiedsworte. Die Glückwünsche und die erhaltenen persönlichen Geschenke zur bevorstehenden Rente haben ihn sehr bewegt und erfreut. Die Unterstützung und die Anerkennung, die ihm heute zugesprochen wurden, bedeuten ihm sehr viel. Mit sehr viel Engagement und Freude habe er viele Jahre seines Lebens dem Bayerischen Landesjugendamt gewidmet. Durch die tolle Zusammenarbeit mit allen Teams im ZBFS-BLJA habe er zahlreiche Herausforderungen meistern und einige einschneidende Veränderungen bewirken können. Dafür dankte er all seinen Mitarbeitenden des Bayerischen Landesjugendamtes und seinen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den vielen Gremien und Organisationen im Umfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Nichtsdestotrotz freue er sich nun auf den kommenden neuen Lebensabschnitt und auf die Zeit, die er nun vermehrt mit Familie, Freundeskreis, Reisen und seinen Hobbys verbringen kann.



Abbildung 4: Gruppenfoto mit Hans Reinfelder (vorne Mitte). Bild: Jagoda Hoppel, ZBFS-BLJA.

Die Veranstaltung endete mit einem gemeinsamen Foto auf der Bühne und einem Empfang, bei dem die Gäste auf den neuen Abschnitt in der Leitung des ZBFS-BLJA anstoßen konnten. Die Verabschiedung von Hans Reinfelder und die Einführung von Dr. Harald Britze waren sowohl ein Anlass zum Rückblick und zur Würdigung als auch ein symbolischer Schritt in die Zukunft der bayerischen Kinder- und Jugendhilfe.



ELISABETH
LANGWIESER



LISA
KONRAD-LOHNER

KOORDINIERENDE KINDERSCHUTZSTELLEN

FACHTAG: „BABY ODER SMARTPHONE IM BLICK? FEINFÜHLIGKEIT VON ELTERN UND BEZUGSPERSONEN IM ALLTAG MIT DIGITALEN MEDIEN“

An zwei separaten Tagen fand der Fachtag „Baby oder Smartphone im Blick?“ statt. Das Thema wurde im Online-Format für Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzzstellen (KoKis) angeboten, um die komplexen Wechselwirkungen zwischen Bindungsverhalten und Mediennutzung zu diskutieren.

Die Bedeutung von Bindung in den frühen Hilfen

Bindung ist ein fundamentaler Aspekt der frühkindlichen Entwicklung. Sichere Bindungen, die durch verlässliche und liebevolle Interaktionen zwischen Eltern und Kind entstehen, sind die Grundlage für das emotionale und soziale Wohlbefinden eines Kindes.

Frühe Hilfen zielen darauf ab, Eltern in ihrer Erziehungsrolle zu stärken und sichere Bindungen zu fördern.

Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzzstellen können in diesem Zuge auch eine entscheidende Rolle bei der Aufklärung und Unterstützung von Eltern in Bezug auf Mediennutzung spielen.

Sie können in Ihrer Beraterrolle Klienten über die möglichen Auswirkungen von Medienkonsum auf die Bindungsentwicklung aufklären. Dabei stärken sie die Eltern in ihrer Medienkompetenz, vermitteln Strategien für einen gesunden Umgang mit digitalen Medien und bieten Zugang zu Informationsmaterialien.

Der Fachtag:

Dr. Anne-Kristin Cordes und Dr. Julia Berkic (ifp Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz) betonten bei den Online-Veranstaltungen zunächst die Bedeutung der Thematik in der heutigen digitalisierten Welt. Es sei wichtig, das Bindungsverhalten von Kindern im Kontext der zunehmenden Medienpräsenz in den Fokus zu nehmen. Denn immer häufiger müssen schon Babys und Kleinkinder mit digitalen Geräten um die Aufmerksamkeit ihrer Bezugspersonen konkurrieren.

Die Fachtage befassten sich einerseits damit, wie zentral feinfühlig Interaktionen für die gesunde Entwicklung von Bindung und Selbstständigkeit sind und wie die elterliche Smartphone-Nutzung diese beeinträchtigen kann. Andererseits klärten die Referentinnen darüber auf, wann und wozu bereits die Kleinsten digitale Medien in die Hände bekommen, welche Auswirkungen das nach sich ziehen könne und wie wichtig es letztlich sei, dass Eltern ihre Kinder in emotionalen Situationen begleiten, anstatt die einfachere Variante der Ablenkung durch das Smartphone zu wählen.

Die Entstehung von Bindung ist ein komplexer Prozess, der von zahlreichen Faktoren beeinflusst wird. Positive und wiederholte Interaktionen, eine hohe Responsivität der Bezugspersonen, körperliche Nähe, Konsistenz sowie Vorhersehbarkeit und emotionale Unterstützung sind wesentliche Elemente, die zur Entwicklung einer sicheren Bindung beitragen können. Diese wiederum bildet die Grundlage für eine gesunde emotionale und soziale Entwicklung und kann langfristig positiven Einfluss auf das gesamte Leben eines Menschen nehmen.

Mit der eindrücklichen Vorstellung des Kreises der Sicherheit zeigten die Referentinnen ein wertvolles Modell, das die Wechselbeziehung zwischen Kindern und ihren Bezugspersonen in den Fokus nimmt. Es helfe, die Bedürfnisse von Kindern nach Exploration und Sicherheit zu erkennen und zu unterstützen. Dies sei entscheidend für eine gesunde emotionale und soziale Entwicklung. Indem Bezugspersonen lernen, eine verlässliche Basis und einen sicheren Hafen zu bieten, tragen sie maßgeblich zur Entwicklung sicherer Bindungen und eines starken Selbstwertgefühls ihres Kindes bei.

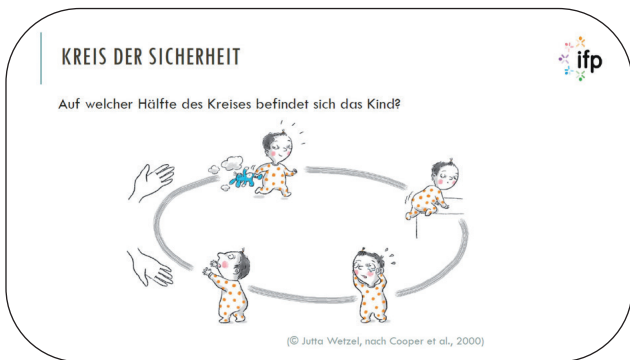


Abbildung 1: Der Kreis der Sicherheit. Darstellung von Jutta Wetzel, nach Cooper et al, 2000.

Das als Video gezeigte „Still-Face-Experiment“ visualisiert, wie früh ein Kind begreift, ob man mit diesem in Interaktion steht und welche Folgen es haben kann, wenn es wiederholt ignoriert wird. Es wird deutlich, auf welche Weise Babys nachdrücklich versuchen, die Aufmerksamkeit der Bezugsperson zurückzuerlangen. Gelingt das nicht, können Reaktionen der Enttäuschung, des Zornes oder sogar ein Wutanfall hervorgerufen werden. Unter folgendem Link ist das „Still-Face-Experiment“ einsehbar: <https://s.bayern.de/Xeqqy4ACd>



Im Anschluss an den Vortrag fanden verschiedene Workshops statt, in denen spezifische Aspekte des Themas vertieft wurden.

Einer davon widmete sich der Betrachtung der eigenen Handynutzung. Es ging um die Reflexion dessen, wann und wie oft das eigene Handy genutzt wird und welche Auswirkungen dies auf das soziale Umfeld haben kann. Im Zuge dessen wurde ein praxisnahes Beispiel konstruiert. Dabei sollte eine Teilnehmerin nach einer Ferienwohnung in ihrem Smartphone suchen, während eine andere Teilnehmerin über ihren Urlaub erzählte. Anschließend wurden die Gefühle und Wahrnehmungen der beiden Personen diskutiert. Genannt wurden Gefühle der Unsicherheit, mangelnde Wertschätzung und Frustration.

Ein weiterer Workshop beschäftigte sich mit unterschiedlichen Fallbeispielen. Unter anderem ging es darum, wie Familien damit umgehen könnten, wenn es zu regelmäßigen Eskalationen kommt, weil die den Kindern vorgegebene Medienzeit zu Ende ist. Hier wurden vielfältige Aspekte des Alltags diskutiert und mögliche Lösungen festgehalten.

Die Fachtage konnten zeigen, wie vielschichtig das Zusammenspiel von Bindungsverhalten und Medien-nutzung sein kann. Es konnte dabei die Relevanz eines reflektierten und bewussten Umgangs mit Medien im Kontext der Bindungsförderung unterstrichen werden. Für die teilnehmenden Fachkräfte bot die Online-Veranstaltung eine Plattform für einen Austausch von bereits existentem Wissen und eigenen Erfahrungen. Dies hat die Teilnehmenden ermutigt, sich konkret mit den Auswirkungen der Mediennutzung auf die Bindungsbeziehungen auseinanderzusetzen und innovative Ansätze zu entwickeln, um Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Neben zahlreichen Broschüren zum Thema Bindung und Medien, gibt es vom Bayerischen Staatsinstitut für Früh-pädagogik und Medienkompetenz folgende Empfehlung:

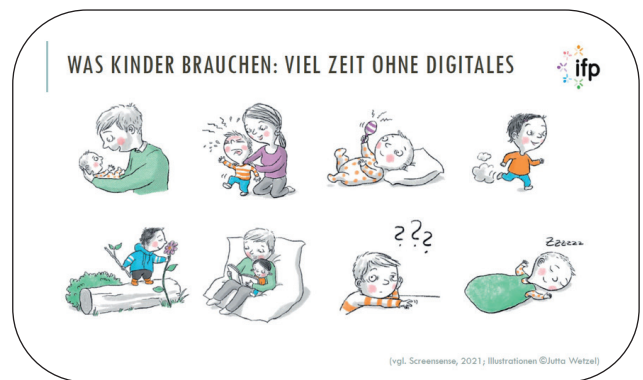


Abbildung 2: Empfehlungen für den Aufbau einer sicheren Bindung. Darstellung vgl. Screensense, 2021, Illustration von Jutta Wetzel.



KRISENINTERVENTION ODER INOBHUTNAHME?!

Fachkräfte der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe stehen immer wieder vor der Herausforderung, wie auf Krisen, kurzfristige Beendigungen von stationären Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfen oder auch Entlassungen aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu reagieren ist.

Die grundlegende Fragestellung dabei ist:

Rechtfertigt die Notwendigkeit, ein Kind oder eine Jugendliche oder einen Jugendlichen kurzfristig (anderweitig) unterbringen zu müssen, eine Inobhutnahme?

Dabei handelt es sich keineswegs um eine leichte, sondern vielmehr um eine komplexe Fragestellung, welche die grundsätzlich schon schwierige und hochbelastete Situation in den Jugendämtern weiter verstärkt. Den Rückmeldungen aus der Praxis nach kommen die zuständigen Fachkräfte in den meisten Fällen zu der Einschätzung, eine im oben genannten Kontext erfolgende Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII sei rechtmäßig. Diese Einschätzung ist – aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der einzelnen Fachkräfte und damit scheinbar schnellen Lösung nachvollziehbar, – jedoch nicht immer zutreffend.

Im folgenden Beitrag sollen aus diesem Grund zum einen die Voraussetzungen für eine Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII dargestellt werden und zum anderen aufgezeigt werden, welche Optionen der Kinder- und Jugendhilfe anstelle der Inobhutnahme zu Verfügung stehen. Grundlegend dabei sind v. a. in folgenden Fallkonstellationen, Krisensituationen, die eine kurzfristige Intervention bzw. Unterbringung des jungen Menschen erfordern:

- laufende (stationäre) Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27ff. SGB VIII bzw. Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII,
- laufende (stationäre) Hilfe gem. Teil II SGB IX über den (überörtlichen) Träger der Eingliederungshilfe,
- (kurzfristige) Entlassung aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Voraussetzungen für die Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII

Die Inobhutnahme – abgesehen von Selbstmeldungen¹ – setzt eine dringende Gefährdung des Kindes voraus, die nicht anders abgewendet werden kann² UND erfordert zudem, dass

- die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen ODER
- eine familiengerichtliche Entscheidung³ nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Damit wird klargestellt, dass die Inobhutnahme nur einen „ersten Zugriff“ in nicht anders lösbaren Notsituationen⁴ darstellt. Die Inobhutnahme muss dabei nicht nur die geeignete Maßnahme, sondern auch erforderlich zur Gefährdungsabwendung sein.

Auch wenn es in erster Linie Aufgabe der Personensorgeberechtigten ist, eine bestehende Gefährdung für ihr Kind abzuwenden, ist es Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, die Personensorgeberechtigten dabei zu unterstützen. Dies kann beispielsweise durch das Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Angeboten und Maßnahmen anderer Leistungsträger, wie bspw. Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei⁵, oder aber auch durch die Gewährung von Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27ff. SGB VIII bzw. ggf. Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII

¹ Vgl. § 42 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII.

² Vgl. § 42 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII.

³ Weitergehende Informationen zur Frage der Inobhutnahme und der rechtzeitigen Einholung familiengerichtlicher Entscheidungen siehe u. a. Lohse, K. (2024): Warum eine Inobhutnahme kein Ersatz für eine einstweilige Anordnung ist. In: JAmt, Heft 7–8, S. 386–392 und Ernst, R. (2024): Wann und wie schnell kann eine gegenüber der Inobhutnahme vorrangige familiengerichtliche Entscheidung (einstweilige Anordnung) „eingeholt“ werden? In: JAmt, Heft 7–8, S. 392 – 400.

⁴ Frankfurter Kommentar-SGB VIII/Thomas Trenczek/Janna Beckmann, § 42 RN 20.

⁵ Vgl. § 8a Abs. 3 SGB VIII.

erfolgen. Dementsprechend stellt die Inobhutnahme stets das letzte Mittel zur Abwendung einer bestehenden Gefährdung dar.

Ausgeschlossen werden kann die Rechtmäßigkeit einer Inobhutnahme eines Kindes bzw. einer Jugendlichen oder eines Jugendlichen regelmäßig dann, wenn eine Vormundschaft bestellt wurde. Es ist davon auszugehen, dass eine Vormundin bzw. ein Vormund oben genannten, anderweitigen Maßnahmen zum Schutz des Mündels im Regelfall zustimmen wird und somit eine Abwendung der Gefährdung – ohne Inobhutnahme – sichergestellt ist.

Krisenintervention im Rahmen der Steuerung von (laufenden) Hilfen statt Inobhutnahme

Laut Rückmeldungen der Fachpraxis führt ein Scheitern einer laufenden (stationären) Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27ff. SGB VIII bzw. einer Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII oder auch einer laufenden (stationären) Hilfe gem. Teil II SGB IX über den (überörtlichen) Träger der Eingliederungshilfe immer wieder zu Inobhutnahmen. In diesem Kontext auch zu erwähnen sind Kinder und Jugendliche, die (zur Krisenintervention) stationär in der Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt wurden, entlassen werden sollen und nicht mehr in den elterlichen Haushalt oder die vorangegangene Einrichtung oder Pflegefamilie zurückkehren können.

Davon abgesehen, dass die dringende Gefährdung dieser Kinder bzw. Jugendlichen ausschließlich aufgrund mangelnder Betreuung und Versorgung der Minderjährigen entsteht, kündigt sich sowohl ein „Scheitern“ der Maßnahme als auch die Entlassung aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie regelhaft mit teils deutlichem zeitlichem Vorlauf an. Gleichzeitig stimmen die Personensorgeberechtigten in vielen Fällen einer (anderweitigen) Maßnahme zu.

Dementsprechend ist eine Inobhutnahme weder verhältnismäßig noch rechtlich zulässig. Vielmehr ist die Abwendung der Gefährdung durch eine frühzeitige Bedarfsermittlung, Planung und Steuerung der bereits gewährten Hilfe bzw. neu zu gewährenden Hilfe unter Beteiligung der leistungsberechtigten Kinder bzw. Jugendlichen und deren Personensorgeberechtigten durch den jeweiligen Leistungsträger in Abstimmung mit dem Leistungserbringer zu gewährleisten.

V. a. bei sich anbahnenden Krisensituationen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und in Pflegefamilien ist es zwingend erforderlich, im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII frühzeitig eine Klärung der Situation herbeizuführen, auf festgestellte Bedarfe zu reagieren und dadurch die Maßnahme dadurch – bestenfalls langfristig – zu sichern. Dies kann ggf. auch durch die Zuschaltung weiterer Leistungen gem. SGB VIII oder die Kombination von Hilfen gem. § 27 Abs. 2 S. 2 SGB VIII – bspw. in Form von ambulanten Hilfen zur Erziehung – erfolgen.

Sollte eine Fortführung der Hilfe trotz dieser Vorkehrungen nicht möglich sein, ist im Rahmen der Hilfeplanung – dem Bedarf des jungen Menschen entsprechend – rechtzeitig zu klären, ob die Hilfe in einer anderen Einrichtung fortgesetzt werden kann, ob ggf. mit ambulanten Hilfen eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt möglich erscheint oder auch andere Leistungen gemäß SGB VIII oder weiterer Sozialleistungsträger in Betracht kommen.

Auch wenn eine vollständige sozialpädagogische Diagnostik im Rahmen der Hilfeplanung obligat ist um passgenaue Hilfen zu gewähren, kann in Situationen, die eine kurzfristige Unterbringung im Sinne der Krisenintervention erfordern, davon – in diesen Ausnahmefällen – abgewichen werden. Die Vervollständigung der sozialpädagogischen Diagnostik und damit der Bedarfsermittlung und abschließenden Hilfeplanung ist in diesen Fällen im Rahmen der Krisenintervention zu vervollständigen. Dieses Vorgehen ist insbesondere in den Fällen, in denen die Familie bzw. das Kind oder die Jugendliche bzw. der Jugendliche bislang nicht im Jugendamt bekannt war – und beispielsweise die erste Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt aufgrund eines stationären Aufenthalts in der Kinder- und Jugendpsychiatrie erfolgte – von Relevanz.

Bei Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und geistigen Behinderungen oder Sinnesbehinderungen gelten obige Ausführungen ebenfalls. Allerdings erfolgen die Bedarfsermittlung, Planung und Steuerung der Maßnahme in diesen Fällen im Rahmen der Gesamtplanung gem. §§ 117 ff. SGB IX. Zuständig sind dafür die Träger der Eingliederungshilfe gem. Teil II SGB IX, in Bayern gem. Art. 66d AGSG die Bezirke als überörtliche Träger.

Sollte der für die Planung und Steuerung der Hilfen zuständige Träger (nachhaltig) nicht tätig werden, sollte in Erwägung gezogen werden, die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde⁶ zu informieren und um Unterstützung zu bitten. Dies kann sowohl durch die Personensorgeberechtigten⁷, als auch seitens des Jugendamts, dem gem. § 87 SGB VIII die potenzielle Inobhutnahme zufallen würde, erfolgen. Die Personensorgeberechtigten könnten zudem – sofern im Einzelfall angemessen – Untätigkeitsklage beim Verwaltungs- bzw. Sozialgericht erheben.

Sollte der zuständige Träger weiterhin nicht tätig werden und es aufgrund mangelnder Betreuung, Versorgung und Unterbringung zur Gefährdung des Kindeswohls kommen, steht der örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe am Aufenthaltsort der Minderjährigen oder des Minderjährigen in der Ausfallbürgerschaft und muss den Schutz gewährleisten.⁸ Dabei muss die Gewährleistung des Kindeswohls dann jedoch nicht zwangsläufig durch eine Inobhutnahme sichergestellt werden. Vorrangig ist vielmehr die Gewährung von „Hilfen“ – insbesondere von Hilfe zur Erziehung – durch das Jugendamt, um die Betreuung, Versorgung und Unterbringung auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Die Gewährung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt in dieser Konstellation in nachrangiger Zuständigkeit. In diesem Zuge entstehende Kosten sollten gegenüber dem erstangegangenen Sozialleistungsträger geltend gemacht werden.

Bei allen institutionellen Unterbringungsformen für Minderjährige im Rahmen stationärer Leistungen gem. SGB VIII und SGB IX sind die Vorgaben zur Betriebserlaubnis gem. §§ 45 ff. SGB VIII zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der kurzfristigen Schaffung Einzelfallbezogener Lösungen im hier diskutierten Kontext. Die Betriebserlaubnis erteilenden Behörde bei den Regierungen, Sachgebiet 13 Jugend und Soziales, ist entsprechend einzubinden.

Fazit

Die Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII ist in vielen Fällen nicht nur unnötig und rechtswidrig, sondern häufig auch nicht bedarfsgerecht und damit nicht zum Wohl des betroffenen Kindes oder der betroffenen Jugendlichen bzw. des betroffenen Jugendlichen. Vielmehr ist es angezeigt, dass die – für die Steuerung der Hilfe – zuständigen Träger in eigener Verantwortung und Zuständigkeit rechtzeitig tätig werden. Dies birgt den Vorteil, dass im Rahmen der Bedarfsermittlung, Planung und Steuerung sowohl die individuellen Bedarfe des jungen Menschen als auch systemeigene Kenntnisse berücksichtigt werden können, so dass passgenaue, bedarfsdeckende und kindeswohldienliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

Die – aufgrund der schwierigen Situation der Fachkräfte in den Jugendämtern – nachvollziehbare und vermeintlich schnelle Lösung der Inobhutnahme stellt sich im Nachgang häufig als die aufwändigere und komplizierte Lösung dar, die mit vorausschauender Bedarfsermittlung, Planung und Steuerung der Hilfe häufig vermieden werden kann.

Zum einen wird damit eine – bestenfalls langfristige – Lösung und Unterstützung für den jungen Menschen auf den Weg gebracht. Zum anderen entlastet es den einzelnen örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, der bspw. aufgrund des Einrichtungsorts ansonsten ohne weitergehende Fallkenntnisse tätig werden müsste, um im Falle einer eintretenden Ausfallbürgerschaft seiner Gewährleistungsverpflichtung nachzukommen.

Die in einem solchen Kontext gewährten bzw. eingeleiteten Maßnahmen stellen häufig nur Notlösungen dar, die ausschließlich die Grundversorgung und Betreuung des Kindes oder der Jugendlichen bzw. des Jugendlichen sicherstellen. Eine adäquate und bedarfsgerechte Hilfgewährung ist unter diesen Umständen oft nicht möglich.

MARIE
FINGERHUT

⁶Rechtsaufsichtsbehörden der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Bayern sind gem. Art. 96 LKrO bzw. gem. Art. 110 GO die Regierungen; Rechtsaufsichtsbehörde der überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe ist gem. Art. 92 BezO das Staatsministerium des Innern, Sport und Integration.

⁷D. h. Eltern/Elternteile, aber auch Amtspflegerinnen bzw. Amtspfleger oder Vormünderinnen bzw. Vormünder.

⁸Vgl. DJuF (Hrsg.) (2024). Entlassung einer Jugendlichen mit geistiger Behinderung aus Wohneinrichtung ohne Anschlusshilfe. JAmt. Heft 5, S. 225–228.

WIE STEIGERT JUBB DIE DATENQUALITÄT IM GESAMTEN JUGENDAMT?

Die Qualität von Daten im Jugendamt spielt eine entscheidende Rolle für dessen zukünftige Aufgabenbewältigung. Eine 2023 in der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) eingeführte Datenqualitätsprüfung hilft dabei.

Der Vergleich „Daten sind das neue Öl“ ist mittlerweile häufig zu hören. Er betont die Bedeutung von Daten als wertvolle Ressource und verdeutlicht das enorme Potenzial von Big Data in Verbindung mit künstlicher Intelligenz, Machine Learning und Data Science.

Daten spielen auch im Alltag von Jugendämtern eine bedeutsame Rolle. Sie entstehen bei nahezu jedem Arbeitsschritt im Amt. Zugleich bilden sie die Basis für die Querschnittsaufgaben im Jugendamt: Eine Öffentlichkeitsarbeit braucht gute Geschichten, aber auch gute Daten. Der Informationswert von Daten bildet eine elementare Gesprächsgrundlage zwischen Verwaltung und Politik, denn wie würde eine Planung der Kinder- und Jugendhilfe ohne Daten aussehen? Auch das Vorausberechnen zukünftiger Entwicklungen ist, ohne die passenden Daten zur Hand zu haben, nicht möglich.

Es gibt also viele gute Gründe dafür, sich mit der Datenqualität intensiv zu beschäftigen. Wie Rohöl, das verarbeitet und veredelt werden muss, müssen Daten gesammelt, verarbeitet und analysiert werden, um wertvolle Informationen und Erkenntnisse zu generieren. Die Qualität von Daten ist dabei entscheidend für ihre Nutzbarkeit und den Wert, den sie liefern können. Gute Datenqualität ist jedoch kein Selbstläufer. Sie entsteht erst durch eine Reihe von sorgfältig durchgeführten Prozessen und Arbeitsschritten. Diese stellen sicher, dass die gesammelten Daten genau, vollständig, konsistent und aktuell sind.

Echte Digitalisierungsgewinne

Auch in der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) gehört eine hohe Datenqualität zu den Erfolgsfaktoren. JuBB erfasst, analysiert und veröffentlicht systematisch Daten und Informationen zur Kinder- und Jugendhilfe, zum Personal, zur Sozialstruktur und zur demografischen Entwicklung in den bayerischen Städten und Landkreisen. Mit JuBB-Daten ist es möglich, die Qualität und Effektivität der Jugendhilfemaßnahmen zu analysieren und zu berich-

ten, Transparenz zu schaffen, aber auch fundierte Entscheidungen für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Angebote zu unterstützen.

Bis 2022 erfolgte die Prüfung der Datenqualität für JuBB mit einem analogen und sehr aufwändigen Verfahren durch die JuBB-Koordinatorinnen und -koordinatoren. Ein JuBB-Datenblatt kann bei großen Jugendämtern weit mehr als 1.000 Datenzeilen beinhalten. Bislang wurde der Datenexport aus dem Fachverfahren des Jugendamtes aufwendigen Filterungen und Sichtprüfungen unterzogen. In einer zweiten Stufe erfolgte eine erste Zwischenauswertung der Rohdaten im Datenblatt, um sie mit jugendamtsinternen Vergleichswerten in Relation setzen zu können. Ein solcher Prozess ist für die Beteiligten im Jugendamt extrem aufwändig und auch fehleranfällig. Da oft nur wenige Personen damit beschäftigt waren, ist die Qualitätssicherung der Daten im Amt auch nicht immer nachvollziehbar.

Daher wurde in den Datenverarbeitungsprozess von JuBB ab 2023 eine digitalisierte Datenqualitätsprüfung eingefügt. Dieser Dienst wird zentral für alle JuBB nutzenden Jugendämter bereitgestellt. Das JuBB-Datenblatt wird nun automatisiert auf die vorhandene Datenqualität analysiert und ein sogenanntes „Prüfblatt“ erzeugt. Im Prüfblatt sind Fehler oder unplausible Werte auf Feldebene mit Farbcodes und Beschreibungen markiert. Außerdem werden Vorjahreswerte zum Abgleich mit den Werten des aktuellen Berichtsjahres ausgegeben. Wo dies eindeutig möglich ist, werden bereits während des Prüfprozesses automatisierte Bereinigungen im Datenbestand vorgenommen.

Datenqualität ist Aufwand – daher skalierbar

Möglich wird diese Digitalisierung der JuBB-Daten-Prüfroutine durch die Anwendung eines mehrstufigen Fehlerkonzeptes. Es werden formale und inhaltliche Fehler unterschieden. Formale Fehler finden sich in der Datenstruktur, bspw. inkorrekte Formatierungen oder fehlende Werte, wo dies unzulässig ist. Inhaltliche Fehler und Anomalien sind

auf Ebene einer einzelnen Datenzeile erkennbar, teilweise werden sie überhaupt erst in der Aggregation der Daten sichtbar. So können systematische Falschangaben oder Fehl kategorisierungen zu Fehlern führen, die hier relevant sind. Beispielhaft sei hier die durchgängige Kategorisierung aller Leistungserbringer als „Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ erwähnt.

Die Fehler werden dahingehend klassifiziert, ob eine Weiterverarbeitung der Daten gestoppt werden muss oder nicht. Bei Fehlertypen, mit denen eine Weiterarbeit im Datenverarbeitungsprozess möglich ist, liegt die Entscheidung über den Umfang der Datenbereinigung bei den Jugendämtern. Je nach Fehlertoleranz des Jugendamtes können diese eine Abwägung zwischen zu investierendem Arbeitsaufwand zur Datenbereinigung und der Ergebnisgenauigkeit vornehmen. Die JuBB nutzenden Jugendämter haben somit die Möglichkeit zur Skalierung zwischen Datenqualität und verfügbaren Ressourcen. Ist viel Ressource verfügbar, kann der Vorprozess Datenqualität in JuBB bis zu einer vollständigen Fehlerfreiheit maximiert werden. Die Bestimmung der akzeptablen Fehlertoleranz entscheidet jedoch immer das einzelne Jugendamt.

Die Arbeit mit der digitalisierten Datenqualitätsprüfung ist für die Jugendämter weitgehend selbsterklärend. Ein Supportteam der GEBIT Münster begleitet und unterstützt diesen Prozess flankierend. Das ZBFS-BLJA hat zudem mit der JuBB-Akademie ein Wissensmanagement und eine Community of Practice aufgebaut, welches insbesondere neuen Fachkräften den Zugang zur Arbeit erleichtert.

Mehr Stellschrauben nutzen

Die digitalisierte Variante der Datenqualitätsprüfung verändert die Arbeit der JuBB-Koordinatorinnen und -koordinatoren: Der Wegfall der bisherigen analogen Prüfschritte ist eine echte Entlastung und kann somit als Digitalisierungsgewinn für das jeweilige Jugendamt gesehen werden. Darüber eröffnet sich nun auch die Möglichkeit, die frei gewordenen Ressourcen an anderer Stelle wieder in den Prozess einzubringen. Es können z. B. weiter vorn im Prozess liegende Stellschrauben zur Steigerung der Datenqualität bedient werden. In Betracht kommen bspw. eine korrekte Datenerfassung, ein kontinuierliches Datenmanagement aber auch – und vor allem – die Schulung und das Bewusstsein der Fach- und Leitungskräfte: Gut geschulte Fachkräfte sind in der Lage, Daten korrekt zu erfassen und zu verwalten. Das Herstellen des Bewusstseins für die Bedeutung von Datenqualität ist Führungsaufgabe und sollte deshalb durch die Leitungskräfte im gesamten Jugendamt umgesetzt und bei den Mitarbeitenden verankert sein.

Die Arbeit an der Datenqualität verlagert sich zugleich zunehmend in das Sichtfeld aller Fach- und Leitungskräfte und wirkt breiter in die Organisation hinein. Dieser Effekt ist wünschenswert, er sollte nicht mit einem vermeintlich höheren Aufwand für die Fachkräfte und JuBB-Koordinatorinnen und -koordinatoren verwechselt werden. Um diese (Fehl-)Einschätzung zu vermeiden, braucht es eine differenzierende Wahrnehmung und Einordnung des Gesamtprozesses Datenqualität.

Ein nicht zu unterschätzender Nebeneffekt der digitalisierten Variante der Datenqualitätsprüfung mit JuBB ist die Bereinigung und Qualifizierung des vorhandenen Datenbestandes über kostenintensive Einzelfalleistungen insgesamt. Das heißt, dass der verbesserte Datenbestand auch für andere datenintensive und -nutzende Arbeitsbereiche von großem Nutzen ist (z. B. Fach- und Finanzcontrolling, Sozial- und Jugendhilfeplanung, Öffentlichkeitsarbeit, amtliche Statistik). Es entsteht eine win-win-Situation. Erste Rückmeldungen von Jugendämtern bestätigen diese Einschätzung.

Geht da noch mehr?

Die Qualität von Daten im Jugendamt zu entwickeln und zu sichern, ist Ausdauersport. Über JuBB erhalten die Jugendämter so etwas wie einen Fitnesstracker für ihre Daten. Bei regelmäßiger Anwendung und Umsetzung wird Datenqualität zur ritualisierten Routine, die Jugendamtsdaten belastbarer, aufsetzende Querschnittsprozesse genauer und besser.

Damit schließt sich der Kreis auch zum Anfang des Beitrags: Daten mit dieser Qualität und Wertigkeit eröffnen auch Jugendämtern in der Zukunft liegende neue, erweiterte Anwendungsszenarien von Big Data, künstlicher Intelligenz, Machine Learning und Data Science. Angesichts von Entwicklungen wie dem bereits begonnenen Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit, ist das eine gute Zukunftsinvestition, um „das neue Öl“ auch fördern und nutzen zu können.

Kontakt: jubb@zbfs.bayern.de



GRIT
HRADEZKY

STEFAN OPITZ
(GEBIT MÜNSTER)

GASTBEITRAG DER AETAS KINDERSTIFTUNG

AKUTUNTERSTÜTZUNG VON KINDERN UND BEZUGSPERSONEN NACH HOCHBELASTENDEN LEBENSEREIGNISSEN – ERGEBNISSE DES PROJEKTES „KURSWECHSEL“

Potenziell traumatisierende Lebensereignisse wie Suizid/-versuche oder versuchte und vollendete Tötungen im sozialen Nahfeld können weitreichende Auswirkungen auf Kinder und deren Bezugspersonen haben. Jugendämter und Beratungsstellen als bayernweit verfügbare Strukturen mit Versorgungsauftrag stellen dabei wichtige Hilfsangebote für betroffene Familien dar. Im vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales geförderten Projekt „Kurswechsel“ hat die AETAS Kinderstiftung die bestehende Versorgungslandschaft untersucht, Fachkräfte und Betroffene befragt und Material für Beratung und Selbsthilfe entwickelt. In diesem Beitrag werden ausgewählte Forschungsergebnisse mit dem Schwerpunkt Suizid/-versuch dargestellt und Möglichkeiten zur Akutunterstützung betroffener Kinder, Jugendlicher und Fachkräfte nach den o. g. hochbelastenden Lebensereignissen vorgestellt.

Hintergrund – Häufigkeit und Folgen

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert drei Arten von Gewalt:

1. Kollektive Gewalt, die von großen Gruppen von Individuen, wie Staaten oder terroristischen Vereinigungen, bestimmten anderen Gruppen gegenüber ausgeübt wird;
2. Interpersonelle Gewalt, die von einer Person oder einer kleinen Gruppe von Individuen anderen Personen gegenüber ausgeübt wird, bspw. innerhalb der Familie, der Partnerschaft oder gegen Mitglieder der eigenen Gemeinschaft;
3. Gegen sich selbst gerichtete Gewalt, die Personen gegen sich selbst verüben. (World Health Organisation, 2002).

Die Forschung geht davon aus, dass Suizide und Suizidversuche, die in die dritte Kategorie von Gewalt fallen, im Schnitt sechs nahe Angehörige inklusive Kinder betreffen (Berman, 2011; Schneider et al., 2021). Hinzu kommt, dass sie keineswegs seltene Ereignisse sind. So versterben in Deutschland, ohne Berücksichtigung der Dunkelziffer, täglich rund 27 Personen durch Suizid (Statistisches Bundesamt, 2023). Das ist mehr als die Summe aller Personen, die durch illegale Drogen, Mord, Verkehrsunfälle und HIV zusammen versterben (Wolfersdorf & Etzersdorfer, 2011). Dabei kann nicht nur der Verlust durch Suizid, sondern schon das Bezeugen eines Suizidversuchs (bspw. eines Elternteils) weitreichende

Folgen haben. Die Deutsche Depressionshilfe (Deutsche Depressionshilfe, n.d.) schätzt, dass auf jeden Suizid 20 Suizidversuche kommen. Das entspräche einem Suizidversuch alle zwei bis drei Minuten.

Der Suizid eines nahestehenden Menschen ist ein traumatisches Ereignis, das die Leben der Hinterbliebenen auf komplexe Weise beeinflusst (Rynearson, 2006), und eine Vielzahl von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien betrifft. Studien zeigen, dass Kinder und Jugendliche, die mit einem Suizid im Nahfeld konfrontiert sind, sowohl ein deutlich erhöhtes eigenes Suizidrisiko (Guldin et al., 2015; Jakobsen & Christiansen, 2011) als auch ein erhöhtes Risiko für eigene psychische Erkrankungen tragen (Wilcox et al., 2010).

Die KinderKrisenIntervention der AETAS Kinderstiftung begleitet jährlich ca. 450 betroffene Familien und Einrichtungen nach hochbelastenden Lebensereignissen im Großraum München. Frühe Beratung und Krisenintervention nach Suizid- oder Suizidversuch stellen eine der Hauptindikationen der Stiftung dar. Im Rahmen der Initiative „Gewalt LOSwerden“ fördert das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales das Projekt „Kurswechsel“ der AETAS Kinderstiftung, das sich mit der speziellen Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien, die von Gewalt gegen die eigene Person (Suizid/Suizidversuch) oder gegen andere Personen (versuchte/vollendete Tötung) betroffen sind,

befasst. Ziel von „Kurswechsel“ ist die Erhebung und Verbesserung der psychosozialen Versorgung dieser Familien, sowohl durch Beratung und Prävention als auch durch Material zur Selbsthilfe für betroffene Kinder, Jugendliche, ihre Bezugspersonen und Fachkräfte.

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen – ein bindungstheoretischer Zugang

Kinder sind in ihrer Verarbeitung von hochbelastenden Lebensereignissen keine kleinen Erwachsenen. Ihre Möglichkeit, potenziell traumatische Erfahrungen gesund zu verarbeiten und nicht an diesen zu erkranken, hängt dabei in vielfältiger Weise mit dem Verhalten ihrer Bezugspersonen zusammen. Die grundsätzliche Fähigkeit von Eltern, ihre Kinder nach einem Schicksalsschlag oder einer belastenden Erfahrung zu unterstützen, hängt dabei mit ihrem eigenen Belastungsgrad, aber auch weiteren familiären Faktoren (bspw. häusliche Atmosphäre oder Funktionsniveau des Familiensystems) zusammen. Auch die Forschungslage stellt einen direkten Einfluss von elterlichem Verhalten auf die Schwere kindlicher posttraumatischer Symptome fest (Williamson et al., 2017). So ließ sich bspw. belegen, dass überbehütendes Verhalten mit stärkeren Symptomen, unterstützendes Verhalten jedoch mit schwächeren Symptomen in Verbindung steht. Hinzu kommt, dass frühe negative Bewertungen der traumatischen Situation durch die Eltern ebenfalls mit der Schwere der posttraumatischen Symptome des Kindes in Zusammenhang stehen (Hiller et al., 2018). Dabei spielen, neben der Einschätzung der wahrgenommenen Verletzlichkeit oder Beeinträchtigung des Kindes, die Betonung negativer Aspekte des Ereignisses (wie die Verletzlichkeit des Kindes oder die Bedrohung) und Selbstbeschuldigungen der Bezugspersonen eine wichtige Rolle. Die Art der Kommunikation über das Erlebte zwischen Bezugspersonen und Kindern stellt eine weitere Einflussgröße dar, die sich verarbeitungsförderlich aber auch erschwerend auswirken kann (Sloover et al., 2023). Zuletzt beeinflusst der eigene Belastungsgrad der Bezugspersonen die Bewältigungsmöglichkeiten der Kinder. So ist die Entwicklung einer auf das Ereignis folgenden posttraumatischen Belastungsstörung bei den Eltern ebenfalls ein nachgewiesener Risikofaktor für die kindliche Verarbeitung (Kultalahti und Rosner, 2008).

Die Relevanz dieser Erkenntnisse für Familien nach Gewalt gegen sich oder andere Personen liegt auf der Hand, sind doch Bezugspersonen in aller Regel selbst von Suizid oder Tötung betroffen. Sie sind also selbst meist hoch belastet und erschüttert, während sie gleich-

zeitig ihren Kindern Orientierung und Stabilität vermitteln sollen. Dies stellt eine große Herausforderung dar, insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Situationen vollständig außerhalb einer normalen elterlichen Kompetenz liegen und Wissen zu hilfreichen Verhalten oder den richtigen Worten und intuitive Handlungssicherheit fehlen.

Die Abhängigkeit von Kindern in Erleben und Bewältigung und ihre Bedeutung für die Akutversorgung lassen sich in nachfolgendem Modell bildlich zusammenfassen:

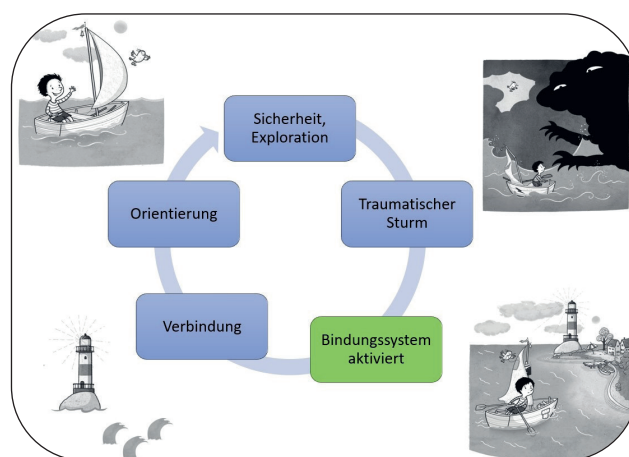


Abbildung 1: Psychoedukatives Modell in Anlehnung an den „Kreis der Sicherheit“: Bedeutung von Bezugspersonenverhalten für die kindliche Verarbeitung. (Bilder: Tita Kern)

Das Modell, in Anlehnung an den bindungsorientierten Sicherheitskreis (Powell et al., 2015), gilt dabei keineswegs nur für traumatische Lebensereignisse, sondern bei jeglicher Art von Beunruhigung und Bindungsaktivierung. Es zeigt Kinder als kleine Seefahrende, die sich bei Angst und Beunruhigung (Sturm) in Richtung ihres vertrauten und sicheren Leuchtturms ausrichten. Die Aufgabe der Bindungspersonen (Leuchttürme) besteht hierbei darin, durch Verbindung mit den Kindern und durch Orientierung diese bei der Selbstregulation zu unterstützen und so eine hilfreiche Auseinandersetzung mit der belastenden Situation zu fördern. Die bedeutende Aufgabe der Leuchttürme in herausfordernden, erschreckenden und nicht selten auch kritischen Zeiten, fällt neben den persönlichen Bezugspersonen natürlich auch Fachkräften in Jugendämtern und Beratungsstellen zu. Auch sie bieten Verbindung und Orientierung – für Bezugspersonen und ihre Kinder – und können so in ihrem Tätigkeitsbereich wichtige Beiträge zu einer gelingenden Regulation und Bewältigung betroffener Familien leisten.

Befragung von Fachkräften bayerischer Jugendämter

Im Rahmen des Projektes „Kurswechsel“ fanden unter anderem verschiedene Forschungserhebungen statt. Mit dem Ziel, Hilfsangebote, deren Erreichbarkeit und die Erfahrungen Betroffener mit diesen Angeboten zu erheben, wurden neben Mitarbeitenden aus Jugendämtern und Beratungsstellen auch Mitarbeitende der Notfallseelsorge und der Kriseninterventionsteams im Rettungsdienst und Betroffene selbst befragt. Der Forschungsabschnitt, der auch die Befragung der Jugendämter umfasste, fand von September bis November 2020 (zu einem Zeitpunkt ohne Lockdown) statt. Im Rahmen einer telefonischen Erhebung wurden alle Jugendämter in Bayern kontaktiert und 44 (45,36 %) von 97 Jugendämtern nahmen an der Befragung teil. Sie wurden anhand eines teilstandardisierten Fragebogens zu folgenden Schwerpunkten befragt:

- Versorgungssituation von suizidbetroffenen Familien,
- (Selbst-)Einschätzung der Kompetenzen zu traumaspezifischen Aspekten und
- grundsätzliche Beurteilung der Versorgungssituation in Bayern.

Die Befragung richtete sich neben den Jugendämtern auch an eine umfangreiche Stichprobe der Beratungsstellen (Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen, Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen etc.) in Bayern. Ein ausführlicher Beitrag über die Befragung und ihre Ergebnisse – zu finden unter <https://s.bayern.de/fibaDnyDEI> – wurde in der Zeitschrift Prävention und Gesundheitsförderung veröffentlicht (Finkeldei et al., 2022).

An dieser Stelle soll eine Auswahl dieser Ergebnisse, die eine besondere Relevanz für die entwickelten Materialien und Angebote für Fachkräfte haben, vorgestellt werden.

84,1 % aller Teilnehmenden gaben an, im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit von Suizid betroffenen Familien zu tun zu haben - diese Fälle gehören somit zur Arbeitsrealität der befragten Fachkräfte.

Mehr als Dreiviertel der Befragten gaben an, betroffenen Familien innerhalb einer Woche einen ersten Termin anbieten zu können – davon ca. 25 % noch am selben Tag. Dieses Ergebnis wird seitens der Forschenden als bemerkenswertes Engagement und deutlicher Ausdruck des Wunsches interpretiert, betroffene Familien zu unterstützen. Allerdings gab auch die überwältigende Mehrheit der Fachkräfte (84,8 %) an, sich mehr Wissen

und Kompetenzen im Bereich der akuten Unterstützung für Kinder und Jugendliche nach potenziell traumatisierenden Erlebnissen zu wünschen. Dies überrascht insofern nicht, da weniger als die Hälfte der Fachkräfte (41,9 %) berichteten, bislang im Rahmen von Studium oder Fortbildung überhaupt an einer spezifischen Aus-, Fort- oder Weiterbildung zum Thema akute Belastung bei Kindern und Jugendlichen teilgenommen zu haben. Ein psychotraumatologischer Fokus dieser fachspezifischen Aus-, Fort- oder Weiterbildung auf Kinder und Jugendliche wurde von nur insgesamt 4 Personen genannt.

Nach Verbesserungsvorschlägen für die Versorgung betroffener Familien gefragt, machten Fachkräfte rund 150 Vorschläge für verschiedene Ansatzpunkte. Der quantitative Ausbau der Versorgungsangebote stand mit mehr als einem Drittel der Vorschläge (35,1 %) an erster Stelle. Weitere Vorschläge, wie die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung bestehender Angebote (21,6 %) und die Verbesserung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für Fachkräfte (11,5 %) wurden ebenfalls häufig genannt. Die Einführung einer zentralen Notfallnummer für Familien und Fachkräfte hielten knapp 80 % der Befragten für eher bis absolut sinnvoll (siehe Abbildung 2).

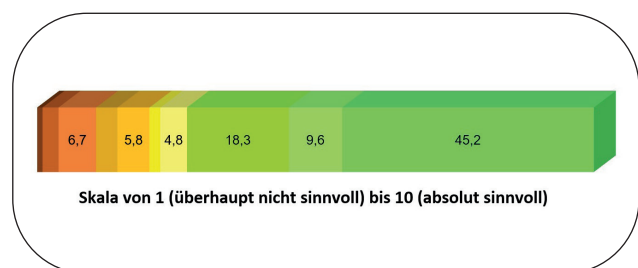


Abbildung 2: Für wie sinnvoll halten Sie eine zentrale Notfallnummer für Familien und Fachkräfte?

Anregungen für die Praxis

Jugendämter und Beratungsstellen sind aufgrund ihres Versorgungsauftrages, ihrer niedrigschwelligen Zugangsmöglichkeiten und ihres landesweit verfügbaren Angebotes eine zentrale Anlaufstelle für Hilfe und Unterstützung. Zugleich sind viele Systeme nach den hier untersuchten Formen selbstbezogener Gewalt – Suizid und Suizidversuch – an der Versorgung betroffener Familien beteiligt. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über beteiligte Instanzen und zeigt, dass Unterstützungsangebote für Betroffene bereits in der Akutphase, also direkt nach Ereigniseintritt, tätig werden und bis in die mittel- und langfristige, teils heilkundliche Versorgung reichen.

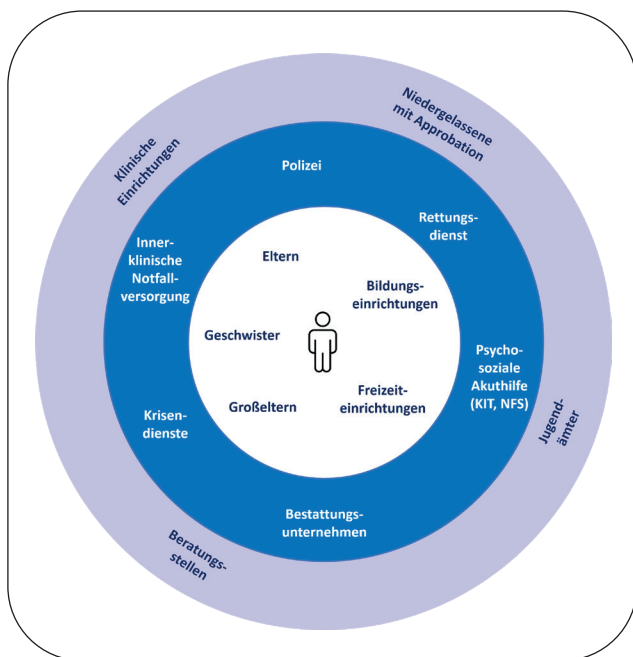


Abbildung 3: Bezugs- und Versorgungssystem von Kindern und Jugendlichen bei selbstbezogener Gewalt.

In der Konzeption des Projektes „Kurswechsel“ wurden alle Bereiche des Bezugs- und Versorgungssystems von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. So wurden insbesondere Jugendämter und Beratungsstellen als wesentlicher Teil einer niederschweligen Versorgung (hellblauer Kreis), sowie versorgenden Systeme aus dem Akutbereich (dunkelblauer Kreis) und betroffene Bezugspersonen (weißer Kreis) selbst befragt.

Betroffene Bezugspersonen von Kindern, die einen nahen Menschen durch Suizid oder Tötung verloren haben, berichten von Versorgungslücken und einer erlebten Hochschwelligkeit der derzeit existierenden Angebote (eigene Forschung in Veröffentlichung).

Viele der betroffenen Bezugspersonen bringen des Weiteren zum Ausdruck, dass Informationen zu den besonderen Themen Suizid und Tötung im Nahfeld von Kindern und Jugendlichen nicht bekannt und verfügbar sind.

„Es bräuchte so eine Notfallhilfe mit diesen ganzen Infos, jemand, der da ein gepflegtes Netzwerk hat.“

„Ich kenne alles andere von Autounfall bis Krankheit und normal sterben, aber Mord – das ist eine andere Hausnummer. Warum gibt es da nichts? Dass man mal weiß, was es wo für Hilfe gibt.“

Sie äußern zudem den Wunsch nach Hilfe, Unterstützung und Informationen und benennen, dass die aktive Suche nach Hilfe und Unterstützung überstieg, wozu sie sich in der Zeit unmittelbar nach dem Tod in der Lage fühlten.

„Ich hätte mir gewünscht, von der Möglichkeit so einer Beratung oder von Hilfskontakten vorher zu wissen. Aber ich wusste halt nicht, dass man sich bei dem Suizid von einer Bezugsperson Unterstützung holen kann und auch holen sollte, aus meiner Sicht. Dass das bekannter ist, wäre für mich wahrscheinlich hilfreich gewesen, weil ich dann vielleicht auch früher schon da eine Sicherheit gehabt hätte. Allerdings war ich so akut gar nicht dazu fähig, das so planvoll zu verfolgen.“

Einige Bezugspersonen berichten folgerichtig, dass sie auf die Unterstützung anderer (Geschwister, Freundinnen und Freunde usw.) angewiesen gewesen seien. Diese hätten für sie nach lokalen Angeboten suchen müssen, da sie selbst nicht die Kraft und die Fähigkeit dazu gehabt hätten. Wieder andere Betroffene geben an, dass sie über einen längeren Zeitraum ohne Hilfe gewesen seien, bevor sie selbst in der Lage gewesen wären, nach Unterstützung zu suchen. Dies verdeutlicht, dass viele Angebote nicht ohne größere Hürden oder Voraussetzungen für Betroffene zugänglich sind (Konter, 2019) und damit nicht als ausreichend niedrigschwellig gelten können. Grundsätzlich können Hürden, die Betroffene oder Hilfesuchende erleben, verschiedene Dimensionen umfassen und von räumlichen Hürden (z. B. Erreichbarkeit, Lage) über monetäre Hürden (Kosten und Gebühren) bis hin zu lebenslagenorientierten Hürden (z. B. Alleinerziehende) und psychischen Hürden (z. B. Angst, Scham, Überforderung) reichen (Konter, 2019). Hürden, die die Bezugspersonen in der Befragung des Projektes „Kurswechsel“ beschrieben, lagen manchmal in räumlichen Aspekten (schwierige Erreichbarkeit durch eine ländliche Lage als Wohnort), viel häufiger aber in lebenslagenorientierten und psychologischen Gesichtspunkten begründet. Der Wunsch, von den bei der Todesnachricht anwesenden Fachkräften über weiterführende Hilfe informiert zu werden, kann als Bedürfnis nach einem niedrigschweligen Zugang zu einem geeigneten Hilfsangebot verstanden werden.

Hier wird besonders deutlich, wie wichtig es ist, dass Einrichtungen, die in diesem Feld tätig werden, umeinander wissen und sich als Netzwerk verstehen. Nur so können Familien passgenau verwiesen werden und Angebote angemessen leicht zugänglich und an der akuten Lebenssituation betroffener Familien orientiert sein.

Aus den wertvollen Antworten und Anregungen zur Verbesserung der Versorgung wurden im Rahmen des Projektes „Kurswechsel“ sowohl umfangreiche Materialien zum Wissenserwerb für Fachkräfte und Betroffene als auch Empfehlungen zur lokalen Etablierung spezifischer Hilfen für betroffene Kinder, Jugendliche und ihrer Bezugssysteme entwickelt. „Kurswechsel“ ist explizit kein Suizidpräventionsprojekt. Es versteht sich vielmehr als Angebot für Betroffene, Fachkräfte und Konzeptverantwortliche, die sich Unterstützung im Umgang mit den Folgen schwerwiegender Lebensereignisse wie Suizid und Suizidversuch erhoffen. Alle Materialien sind bewusst so gestaltet, dass sie auch für die frühe Unterstützung nach anderen Notfallereignissen gut geeignet sein können. Alle Informationen, Hilfestellungen, Materialien und Übungen sind kostenfrei zugänglich auf der Homepage der AETAS Kinderstiftung unter <https://s.bayern.de/3k0sXaczZz>

Animationsfilme und Comics geben eine Einführung in das Thema traumatischer Stress bei Kindern und Jugendlichen, dessen mögliche Folgen, aber auch erste konkrete Anregungen zu Stabilisierung und Hilfestellung. Die Filme können bspw. im Rahmen einer Beratung eingesetzt, die Comics ausgedruckt, besprochen oder (vor)gelesen werden.

Bei allen Texten und Inhalten des Projektes „Kurswechsel“ wurde angesichts des oftmals scham- und angstbesetzten Themas eine nicht stigmatisierende Bildsprache gewählt, die auf einen möglichst einfachen Zugang zu psychoedukativem Wissen und konkreten Anregungen abzielt. Auch dem bedeutsamen Thema Selbstfürsorge und eigene Stabilität (sowohl von Bezugspersonen als auch von Fachkräften) wurden Inhalte gewidmet.

Ein wichtiger Fokus der Materialien liegt auf dem Erkennen von Belastungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters und direkten Anregungen dazu, welche Strategien und Übungen, aber auch welches Verhalten erwachsener Bezugspersonen hilfreich sein können, um akutes Leid zu lindern. Häufig vorkommende Fragen werden aufgegriffen und erste Antworten gegeben. Außerdem finden sich Tipps zum „auf den Füßen bleiben“, Strategien, um Kopf, Herz und Körper zu helfen, und mögliche überregionale Anlaufstellen, wenn weitere Hilfe schnell benötigt wird.

Mehr als 100 Filme, Comics, Höranleitungen, Mitmach-Videos, Informationen und Anleitungen in Schriftform finden sich im Online-Bereich des Projektes „Kurs-

wechsel“ auf der Homepage der AETAS Kinderstiftung. Es gibt Übungen, die über die körperliche Ebene helfen, Anspannung abzubauen und mehr Ruhe zu finden, Fantasiereisen, Strategien, um die Wahrnehmung zu lenken und die Gedanken zu beruhigen, aber auch Methoden, um die Gefühle zu beruhigen und sich ein wenig sicherer zu fühlen, ergänzt durch Arbeitsblätter und weitere Materialien. Entstanden aus den Rückmeldungen von Betroffenen und Fachkräften haben alle diese Inhalte eines gemeinsam: Menschen nach hochbelastenden Lebensereignissen und all denen, die diese unterstützen, möglichst unkompliziert und einfach zugänglich Hilfestellungen anzubieten.

Neben den bereits jetzt verfügbaren Inhalten plant die AETAS Kinderstiftung im Rahmen des Projektes zusätzlich ein kurzes Online-Fortbildungsangebot speziell für Mitarbeitende der Bayerischen Jugendämter. Dieses soll den vielfach geäußerten Wunsch nach mehr Wissen zur akuten Unterstützung für Kinder und Jugendliche nach potenziell traumatisierenden Lebensereignissen beantworten.

Die hier vorgestellte Forschung zu vorhandenen Hilfsangeboten und deren Grenzen, aber vor allem die Entwicklung der entstandenen Materialien, wäre nicht möglich gewesen ohne das Wissen und die Erfahrungen vieler. Unser Dank geht an alle Betroffenen und Fachkräfte, die bereit waren, mit uns über ihre Erfahrungen zu sprechen und so zu einem besseren Verständnis und der Weiterentwicklung dringend notwendiger Versorgungsangebote beizutragen. Vielen Dank dafür!

Quellen

Berman, A. L. (2011). Estimating the Population of Survivors of Suicide: Seeking an Evidence Base. *Suicide and Life-Threatening Behavior*, 41(1), 110-116. <https://s.bayern.de/rg2twMEC97>

Deutsche Depressionshilfe (k. D.). Suizidalität. Zuletzt abgerufen am 30.10.2023 unter <https://s.bayern.de/8ATu4Lhbbh>

Finkeldei, S., Kern, T., & Rinne-Wolf, S. (2022). Querschnittstudie zum Versorgungsstand von Familien nach Suizid und Suizidversuch eines Elternteils in Bayern. Prävention und Gesundheitsförderung. <https://s.bayern.de/fibaDnyDEI>

Guldin, M.-B., Li, J., Pedersen, H. S., Obel, C., Agerbo, E., Gissler, M., Cnattingius, S., Olsen, J., & Vestergaard,

M. (2015). Incidence of Suicide Among Persons Who Had a Parent Who Died During Their Childhood. *JAMA Psychiatry*, 72(12), 1227. <https://s.bayern.de/q4djhwfcPU>

Hiller, R. M., Meiser-Stedman, R., Lobo, S., Creswell, C., Fearon, P., Ehlers, A., Murray, L., & Halligan, S. L. (2018). A longitudinal investigation of the role of parental responses in predicting children's post-traumatic distress. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 59(7), 781-789. <https://s.bayern.de/sXpOm8eNln>

Jakobsen, I. S., & Christiansen, E. (2011). Young people's risk of suicide attempts in relation to parental death: a population-based register study. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 52(2), 176-183. <https://s.bayern.de/7SSRnWzjt8>

Konter, A. (2019). *Niedrigschwelligkeit* Zuletzt abgerufen am 10.01.2022 unter <https://s.bayern.de/9ECyHY70yB>

Kultalahti, T. T., & Rosner, R. (2008). Risikofaktoren der Posttraumatischen Belastungsstörung nach Trauma-Typ-I bei Kindern und Jugendlichen. *Kindheit und Entwicklung*, 17(4), 210-218. <https://s.bayern.de/ef3Uj0Gdql>

Powell, B., Cooper, G., Hoffman, K., & Marvin, B. (2015). *Der Kreis der Sicherheit* (1 ed.). G.P. Probst Verlag.

Rynearson, E. K. (2006). *Violent death: Resilience and intervention beyond the crisis*. Routledge. <https://s.bayern.de/Zjxt0NU7KD>

Schneider, B., Lindner, R., Giegling, I., Müller, S., Müller-Pein, H., Rujescu, D., Urban, B., Fiedler, G., Braunscharm, H., & Fink, S. (2021). *Suizidprävention Deutschland*. Deutsche Akademie für Suizidprävention e. V.

Sloover, M., Stoltz SEMJ, van Ee E. (2023). Parent-Child Communication About Potentially Traumatic Events: A Systematic Review. *Trauma Violence Abuse*. 2023 Nov 9:15248380231207906. doi: 10.1177/15248380231207906. Epub ahead of print. PMID: 37946404.

Statistisches Bundesamt (2023). *Todesursachen Suizide*. Zuletzt abgerufen am 14.12.2023 unter <https://s.bayern.de/ft1KxDVK87>

Wilcox, H. C., Kuramoto, S. J., Lichtenstein, P., Långström, N., Brent, D. A., & Runeson, B. (2010). Psychiatric Morbidity, Violent Crime, and Suicide Among Children and Adolescents Exposed to Parental Death. *Journal of the American Academy of Child & Adolescent Psychiatry*, 49(5), 514-523. <https://s.bayern.de/3uLuMVodTI>

Williamson, V., Butler, I., Tomlinson, M., Skeen, S., Christie, H., Stewart, J., & Halligan, S. L. (2017). Caregiver Responses to Child Posttraumatic Distress: A Qualitative Study in a High-Risk Context in South Africa. *Journal of Traumatic Stress*, 30(5), 482-490. <https://s.bayern.de/rd346Cpa8C>

Wolfersdorf, M., & Etzersdorfer, E. (2011). *Suizid und Suizidprävention* (1st ed.). W. Kohlhammer GmbH.

World Health Organization (2002). *World report on violence and health: summary*. World Health Organization.



TITA KERN

SIMON
FINKELDEISUSANNA
RINNE-WOLF

AETAS KINDERSTIFTUNG

GASTBEITRAG VON NICHTGENESENKIDS E. V.

UNTERSTÜTZUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT LONG COVID, POST COVID, POST VAC UND ME/CFS

Nach einer Coronainfektion können auch Kinder Long Covid und damit anhaltende gesundheitliche Beeinträchtigungen entwickeln. Betroffene Kinder und Jugendliche erleben oft eine Vielzahl von Symptomen, die das tägliche Leben und die schulischen Leistungen sowie die Teilhabefähigkeit erheblich beeinträchtigen können.

Zu den häufigsten Symptomen gehören:

- Erschöpfung,
- Konzentrationsschwierigkeiten,
- Kopfschmerzen,
- Muskelschmerzen,
- Störungen des Herz-Kreislaufsystems,
- gastrointestinale Beschwerden (z. B. Übelkeit oder neu auftretende Unverträglichkeiten),
- Geräusch- und/oder Lichtempfindlichkeit,
- Belastungsintoleranz.

Es sind mittlerweile über 200 verschiedene mögliche Symptome bekannt. Bei vielen Kindern und Jugendlichen bessern sich die Beschwerden mit der Zeit, doch es kann insbesondere bei Vorliegen einer sog. Belastungsintoleranz (auch Post Exertionale Malaise, kurz PEM genannt)¹ bei falschem Krankheitsmanagement zu einer Abwärtsspirale und einer Verschlechterung des Gesundheitszustands bis hin zu Bettlägerigkeit und Pflegebedürftigkeit kommen.

Essenziell für ein adäquates Krankheitsmanagement ist sog. Pacing² – eine Anpassung aller Aktivitäten an die individuelle Belastungsgrenze des Erkrankten.

Myalgische Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS) als schwerste Form von Long Covid

ME/CFS ist eine schwerwiegende, chronische Multisystemerkrankung, die nach Infektionen, Impfungen oder Traumata auftreten kann. Sie ist gekennzeichnet durch

massive Erschöpfung, kognitive Beeinträchtigungen und autonome Dysfunktionen verschiedener Organsysteme. Hauptsymptom ist die Belastungsintoleranz, eine langanhaltende oder dauerhafte Verschlechterung nach einer Aktivität. Betroffene Kinder und Jugendliche können in ihrem Belastungsgrad so stark herabgesetzt sein, dass selbst alltägliche Aktivitäten wie Zähneputzen oder Duschen eine Herausforderung darstellen. Ein altersangemessener Alltag wie bei gesunden Kindern wird somit unmöglich.

Die Diagnose von ME/CFS erfolgt durch Ausschlussdiagnostik, da es keinen spezifischen Biomarker gibt. Eine spezialisierte Versorgung, die auf Symptommanagement und dem sog. Pacing – der Anpassung von Aktivitäten zur Vermeidung von Überanstrengung – ausgerichtet ist, ist entscheidend. Aktuell gibt es in Deutschland nur ein versorgendes Zentrum für ME/CFS – das Chronic Fatigue Center in München.³ Die Kassenärztliche Bundesvereinigung geht davon aus, dass sich die Zahl der ME/CFS Erkrankten nach der Pandemie auf etwa 500.000 Betroffene verdoppelt⁴ hat – davon sind etwa 80.000 Betroffene minderjährig.

Probleme für erkrankte Kinder und Jugendliche

Falsches Krankheitsmanagement kann insbesondere bei Belastungsintoleranz zu einer – im schlimmsten Fall dauerhaften – Verschlechterung des Gesundheitszustands führen. Besonders problematisch ist die krankheitsbedingte Schulabstuzung betroffener Kinder, die zu

¹ <https://s.bayern.de/lMVH9IKXzk>

² <https://s.bayern.de/w28VWCcv25>

³ <https://s.bayern.de/CTQK9iUWIJ>

⁴ <https://s.bayern.de/3VFTgwsilLH>

Fehlinterpretationen und falschen Entscheidungen führen kann. Ein auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angepasstes Belastungsmanagement ist unerlässlich. Es kann sein, dass dies einen regulären Schulbesuch unmöglich macht.

Jugendämter spielen hierbei eine zentrale Rolle bei der Unterstützung betroffener Familien. Es ist wichtig, dass Jugendamtsmitarbeitende über diese Krankheitsbilder informiert sind und sich mit anderen Fachkräften austauschen. Im Rahmen der häufigen Schulfehlzeiten erkrankter Kinder und Jugendlicher werden Jugendämter von Schulen nicht selten im Rahmen eines Verfahrens nach § 8a SGB VIII involviert.

In diesen Fällen ist es besonders wichtig, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter Kenntnisse über die Erkrankungsbilder haben. Maßnahmen zur Unterstützung der Kinder umfassen unter anderem die Anpassung von Schulbedingungen, die Bereitstellung alternativer Schultransporte und individuelle Nachteilsausgleiche. Auf solche Möglichkeiten sollten beteiligte Fachkräfte im Verfahren hinweisen.

Informationen hierzu bietet der Freistaat Bayern auf der Website des ISB:
<https://s.bayern.de/qC9VD5Xdma>



Auch auf die Angebote der BAG-Selbsthilfe, Long Covid Plattform
<https://s.bayern.de/8AZVoPxfDx>
sollten Familien und Schulen hingewiesen werden.



Unterstützung von NichtGenesenKids e. V.

Der gemeinnützige Verein Nicht Genesen Kids e. V. engagiert sich für Kinder und Jugendliche, die an Long Covid, dem Post Covid-Syndrom, Post Vac oder Myalgischer Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS) leiden. Ziel ist es, betroffene Familien zu vernetzen und Hilfestellungen anzubieten. Der Verein setzt sich zudem für Aufklärung, medizinische Versorgung und Forschung ein.

Jugendämter können über den Verein kostenlose Online-Fortbildungen zu den Erkrankungsbildern anfragen, die im Rahmen einer Forschungskooperation mit dem Chronische Fatigue Centrum für junge Menschen (MCFC) organisiert werden.

Für diese Anfragen, weitere Informationen oder bei Fragen steht NichtGenesenKids zur Verfügung.
Kontakt: vorstand@nichtgenesenkids.de. (Betreff: Anfrage Jugendamt)

Weiterführende Informationen für Jugendämter bietet der Verein zudem auf seiner Website:
<https://s.bayern.de/AB0eFUDZHI>



Kommentar des ZBFS-BLJA

Wir bedanken uns bei den Autorinnen für die Erstellung des Gastbeitrags und die Zusammenstellung der relevanten Informationen zum Krankheitsbild. Aus Sicht des ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt ist auf Folgendes hinzuweisen: Die Befassung der Fachkräfte der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe erfolgt v. a. im Kontext von Mitteilung gem. § 8a SGB VIII durch Schulen. Aufgabe der Fachkräfte in den Jugendämtern ist dabei zunächst die Überprüfung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen und ggf. eine Beratung der Familie zu Unterstützungsangeboten im Sozialraum bzw. zu zuständigen Sozialleistungs- bzw. Rehabilitationsträgern (vgl. § 10a Abs. 2 SGB VIII). Maßnahmen zur Sicherstellung des Anspruchs auf schulische Bildung und Teilhabe wie beispielsweise die Gewährung von Nachteilsausgleichen oder auch Fragen zum Schülertransport fallen dabei regelhaft nicht in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, sondern stellen schulische Maßnahmen dar.

NICHTGE
NESENKIDS
E. V.

⁵ www.nichtgenesenkids.de

GASTBEITRAG: RETHINK

WORKSHOPS UND FORTBILDUNG ZUR RADIKALISIERUNGSPRÄVENTION FÜR JUGENDLICHE MIT FLUCHT- UND/ODER MIGRATIONSERFAHRUNG

Aktiviert durch Theaterszenen tasten sich die Jugendlichen an kritisches Denken und die Reflexion der eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Prägung heran. Qualifizierte Teams mit eigenem Migrationshintergrund leiten die Workshops und ermöglichen die Begegnung auf Augenhöhe. Wichtige Themen sind u. a. der Antisemitismus aus dem arabischen Kulturraum sowie häufig in Patriarchaten tabuisierte Themen wie Gleichberechtigung und Männlichkeitskonzepte.

Ein Beispiel eines Rollenspieles können Sie hier ansehen:
<https://s.bayern.de/RT5Gj4uQax>



Begleitend zu den Workshops wird auch eine Fortbildung zur pädagogischen Methodik und den Inhalten angeboten.

Nähere Informationen finden Sie hier:
<https://s.bayern.de/8kUMN9yN3f>
<https://s.bayern.de/AGFdhuHtkg>

Das Angebot kann unter folgendem Link kostenfrei gebucht werden:
<https://s.bayern.de/8BDzuP87Li>



Das Projekt ReTHINK wird gefördert vom StMAS, StMI und StMUK.

PERSONALIA

Informationen zu den Personalia werden online zur Verfügung gestellt.

Dabei finden Sie das **aktuelle Verzeichnis der Mitglieder des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses** unter <https://bit.ly/35UPbsK>



Die **Adressen der Bayerischen Jugendämter** sind hier veröffentlicht:
<https://bit.ly/2ZYzixq>



Eine Übersicht über die **Aufgaben in der Verwaltung des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt** mit Telefonnummern und Angabe von Funktionspostfachadressen finden Sie unter <https://bit.ly/33VCKKs>



ZU GUTER LETZT

„Die Zukunft gehört denen, die an die Schönheit ihrer Träume glauben.“

© *Eleanor Roosevelt, Menschenrechtsaktivistin*
(1884-1962)



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt:

www.berufundfamilie.de



Wenn Sie diesen Code mit der Kamera-App oder der QR-Scanner-App Ihres Smartphones scannen, werden Sie direkt zur Homepage www.blja.bayern.de geleitet.

IMPRESSUM

Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA)
Winzererstraße 9, 80797 München, Telefon 089 124793-2500, Fax 089 124793-2280, poststelle-blja@zbfbs.bayern.de
www.blja.bayern.de

Postanschrift: Postfach 400260, 80702 München

V.i.S.d.P. Dr. Harald Britze | **Redaktion** Christine Bulla, Irina Stürmer

Bezugsbedingungen: Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern sowie die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses erhalten das Mitteilungsblatt im Rahmen der Informationspflicht des Landesjugendamtes kostenlos. Darüber hinaus ist der Bezug im Abonnement möglich. Das Mitteilungsblatt erscheint 4 x im Jahr, das Jahresabonnement kostet € 18,- incl. Portokosten, die Einzelausgabe € 4,- zuzüglich Portokosten. Das Abonnement wird für ein Jahr abgeschlossen. Kündigung ist zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Wird die Frist nicht eingehalten, verlängert sich das Abonnement automatisch für ein Jahr. Bezug über das Bayerische Landesjugendamt gegen Rechnung.

Gesamtherstellung: OffsetDruckerei E. Sauerland GmbH, Am Spitalacker 1, 63571 Gelnhausen,
E-Mail: info@druckerei-sauerland.de, www.druckerei-sauerland.de
Druck auf umweltzertifiziertem Papier (FSC). Klimaneutral und alkoholreduziert gedruckt.

ISSN 1430-1237,
Stand: Oktober 2024